

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.00. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für vierstellige Anzeigen, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 293

Sonntag, den 15. Dezember 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu zwei Beilagen und „Die Neue Welt“.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 13. Dezember.

Aus dem Reichstage. Nach den bewegten Etatdebatten der letzten Tage herrschte heute, wo die Beratung der einzelnen Vorlagen mit der ersten Lesung des Entwurfs gegen den unlauteren Wettbewerb begann, eine recht friedliche, man könnte beinahe sagen, langweilige Stimmung im Hause. Die Wände waren leer, denn schon haben viele Abgeordnete ihre Weihnachtserien eintreten lassen, und Ministerbank und Bundesrathstisch, gestern noch ein Bild bunten Lebens, lagen verödet da. Der Gesegentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb und der Verrath von Geschäftsgeheimnissen findet eigentlich auf keiner Seite des Hauses prinzipielle Gegenstände. Nur Sozialdemokraten erheben sich freilich, wie unser Redner, Genosse Singer sich ausdrückte, als eines der Pschmittel, die die bürgerliche Gesellschaft gegen die Auswüchse der kapitalistischen Produktionsweise, deren Kind sie ist, in Anwendung zu bringen sucht. Die Redner der Nationalliberalen, des Zentrums und der Polen, die nach einer unvollständigen Begründung des Entwurfs durch Herrn von Bötticher, nach einander das Wort ergriffen, drückten im Allgemeinen ihre Vereitwilligkeit dem Gesetze zuzustimmen aus, wenn sie sich auch die Befreiung mancher Einzelheiten, die ihre Bedenken erregt, in eine Kommissionsberatung vorbehalten. Vorher wurde die Debatte erst, als Namens der sozialdemokratischen Fraktion Genosse Singer wichtige und eindringliche Kritik an einigen Bestimmungen des Entwurfs, vor allem an seinem neunten Paragraphen übte, der den sogenannten Verrath von Geschäftsgeheimnissen unter Strafe stellt. Mit zwingender Logik führte unser Redner den Nachweis, daß diese Bestimmungen ein schlimmes Ausnahmerecht gegen die Handelsangehörigen schaffen würden. Diese würden in ihrem weiteren Fortkommen auf das Schlimmste behindert werden und ihrem augenblicklichen Prinzipal noch mehr als bisher auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sein. Diese auf gründlicher Sachkenntnis beruhenden Ausführungen riefen eine Erwiderung des Ministers v. Bötticher hervor, die von seiner sonstigen verbindlichen Form wenig merken ließ. Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, als fühle dieser Minister das Bedürfnis, sich von dem Verdacht allzu großer Verschuldlichkeit gegen uns durch einen dahingehenden Angriff zu reinigen. Da die Debatte heute nicht abgeschlossen wurde, so findet sich vermuthlich morgen noch Gelegenheit zu einer Antwort.

Zu weiteren Verlauf der Diskussion gelangten noch die Abgg. Schmidt-Eberfeld für die freisinnige Volkspartei, Herr v. Langen für die Konservativen und Herr Meyer-Halle für die freisinnige Vereinigung zum Wort. Die Ausführungen der beiden freisinnigen Redner über den Paragraphen 9 deckten sich in mancher Hinsicht mit den Worten unseres Redners, wenn sie natürlich auch keine kritischen Schlussfolgerungen über das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft dabei beifügten. Sonst bot die Debatte nichts Bemerkenswerthes.

6. Sitzung.

Präsident von Buel eröffnet die Sitzung Mittags um 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Dr. von Bötticher, Lieberding.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung des Gesegentwurfs zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Derselbe enthält Bestimmungen gegen den Verrath von Geschäftsgeheimnissen, die irreführenden Angaben über Beschaffenheit, Herstellung, Preisbestimmung, Bezugsquelle und Bezugsart, über den Besitz von Auszeichnungen, über Unfalsch und Zweck des Verkaufes, die Verbreitung falscher Angaben über das Erwerbsgeschäft eines Anderen und dessen Waaren, die dessen Kredit schädigen können, die unehrliche Benutzung eines Namens, einer Firma oder der besonderen Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts. Nebenher kann im Zivilprozeßwege Schadenersatzanspruch von Seiten des Geschädigten geltend gemacht werden.

Staatssekretär Dr. von Bötticher: Der Entwurf ist seiner Zeit durch Veröffentlichung der allgemeinen Kritik zugänglich gemacht, und diese hat uns in dankbarer Weise reichhaltiges Material geliefert, in Folge dessen wir den ursprünglichen Entwurf einer Umänderung unterzogen haben. Das Bedürfnis nach einem gesetzgeberischen Vorgehen auf diesem Gebiete wird heute fast allgemein anerkannt, auch im Reichstage wird man keine ernste Bedenken mehr erheben können. Der Entwurf will den Auswüchsen des Klammereffens steuern, unter denen besonders die kleinen Händler und Gewerbetreibenden zu leiden haben. Er will ferner dem Verrath von Geschäftsgeheimnissen vorbeugen. In ersterer Beziehung trifft der Entwurf weislos das Richtige, wenn er neben dem Schadenersatzanspruch auch eine Strafe ins Auge faßt. Wir haben uns dabei bemüht, eine feste Grenze zwischen Erlaubtem und unerlaubtem zu ziehen. Wir haben ferner die Bestimmungen eingefügt, daß zunächst dem Schulbigen die Unterlassung falscher Angaben richterlicherseits unterjagt werden kann, daß dann erst der Erzeuger eintritt, wenn dieser Aufforderung nicht Folge gegeben wird, und schließlich erst die Strafe. Bei den Bestimmungen gegen den Verrath von Geschäftsgeheimnissen mußten wir darauf Bedacht nehmen, daß uns nicht der Vorwurf gemacht werden könnte, wir trügen durch sie dazu bei, das Fortkommen der Angestellten durch spätere Benutzung des in früheren Stellungen Gelernten zu erschweren. Andererseits dürften wir uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Benutzung fremden Eigentums immer mehr überhandnimmt. Deshalb soll der Verrath wirklicher Fabriks- und Geschäftsgeheimnisse unter Strafe gestellt werden. Als Geheimnis soll nur das zu betrachten sein, was anderweit nicht bekannt ist. Die Fälle solchen Verraths sind immerhin äußerst selten, in Frankreich kommt etwa in einem Jahre eine

Verurtheilung vor Neben dem Schadenersatz haben wir für besondere Fälle, nach Analogie anderer Gesetze, die Festsetzung einer Buße zugelassen. Beurtheilen Sie den Entwurf wohlwollend, so werden Sie Ihrerseits dem öffentlichen Wohle einen großen Dienst erweisen.

Abg. Baffermann (ul.): Wenn auch heute im Allgemeinen in unserem Kaufmannstand durchaus nicht Trenn und Glauben verschwunden sind, so giebt es doch Auswüchse, die wir zu bekämpfen haben. Die Erfahrungen in anderen Staaten, insbesondere Frankreich, England usw. beweisen, daß wir uns von dem vortrefflichen Entwurf gute Erfolge versprechen können und keine Nachteile für den Verkehr entstehen werden. Im Gegentheil zu den in Frankreich geltenden mehr generellen Bestimmungen zerfällt dieser Entwurf in einer Anzahl von Einzelbestimmungen; es sind typische Fälle herausgegriffen und spezifiziert worden. Wir können uns damit umso mehr einverstanden erklären, als alle solche zum ersten Mal eingebrachten Gesetze in kurzer Zeit einer Revision unterzogen zu werden pflegen. So könnte z. B. im § 1 als unerlaubte Klammere auch die unrichtige Angabe der Menge von Waaren angeführt werden. Unlautere Klammere wird ja meist in den größeren Städten betrieben, unterstützt durch die Bedeutung der Presse. Mit der juristischen Konstruktion sind wir einverstanden, nur könnte vielleicht die Bestimmung, daß nicht nur einzelne Personen, sondern Verbände das Recht der Klammere haben, noch erweitert werden. Besonders sind wir damit einverstanden, daß das Strafverfahren neben dem Zivilverfahren eingelegt werden kann. Was schließlich den Schutz der Geschäfts- und Fabrikgeheimnisse betrifft, so fragt es sich, ob wir nicht den Begriff des Geschäftsgeheimnisses näher festlegen sollen. Der Arbeiter besitzt nicht die genügende Intelligenz, und der Verleger nicht die genügende Fähigkeit, um sich der Tragweite der nach dem Entwurf strafbaren Handlungen bewußt zu werden. Ganz erhebliche Bedenken habe ich dagegen, daß keine Zeit festgesetzt ist, welche genau bestimmt, wie lange nach Ablauf des Dienstvertrages die Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden müssen. Das dürfte doch zu erheblichen Unbilligkeiten Anlaß geben. Nach der jetzigen Vorlage darf Jemand, der sich selbständig macht, das, was er bei seinem Lehrern gelernt hat, verwerten. Wie aber stellt es dann, wenn er sich associirt, oder wenn er Direktor einer Aktiengesellschaft wird? Soll er dann seinen eigenen Associe oder die Gesellschaft schädigen, indem er das Erlernete nicht anwendet? Freilich haben sich die Handelskammern zu Mannheim und Frankfurt für diese Bestimmungen erklärt, aber andere, z. B. die zu Halle, Leipzig, sowie die Vertreter der Kaufmannschaft zu Berlin und der Verein deutscher Ingenieure sind entschieden gegen eine solche Bestimmung. Die Verwahrung des Geheimnisses darf nicht in Geheimniskrämerie ausarten. Öffentlich gelinget es uns in der Kommission, eine andere Fassung des § 9 zu finden. So wie der Paragraph vorliegt, ist er für uns unannehmbar. Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Köhler (Fr.): Ich hoffe, daß dieses Gesetz bald zur Verabschiedung gelangt. Denn noch niemals hat man im Volke so allgemein sich nach einem Gesetze gesehnt, wie nach dem vorliegenden. Durch schwindelhafte Manipulationen, die bisher nicht bekämpft werden konnten, ist vielfach Treue und Glauben im Handel und Gewerbe geschwunden. Man sehe sich nur in großen Städten die Schaufenster an. In vielen Fällen muß der Gewerbetreibende, der den Schwindel nicht mitmachen will, zu Grunde gehen. Der unlautere Wettbewerb ist im Allgemeinen eine Folge der schrankenlosen Gewerbetreiberei. In Frankreich hat der Artikel 1382 des code civil sehr regensreich gewirkt, es kommt aber nicht allein auf die Bestimmungen des Gesetzes an, sondern auch auf die Auslegung der Gesetze. Und da muß man leider sagen, daß in Frankreich die Rechtsprechung mehr in lebendiger Verbindung mit dem gewerblichen und öffentlichen Leben steht, als bei uns. In Frankreich hat man den unlauteren Wettbewerb bis in seinen innersten Schlußwinkel verfolgt. Der Betrugsparagraph unseres Strafgesetzbuches gewährt nur einen geringen Schutz. Die Bestimmung des zweiten Absatzes des § 9 über den Verrath von Fabriks- und Geschäftsgeheimnissen erscheint mir jedoch zu hart, da sie den Angestellten auch nach Auflösung des Dienstverhältnisses noch auf einen bestimmten Zeitraum zur Verschwiegenheit verpflichtet. Denn es wird wohl zur Regel werden, daß der Prinzipal sich einen Revers von dem Angestellten anstellen läßt. Ich beantrage, die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. von Czarlinski (Polen) spricht sich für den Gesegentwurf aus.

Abg. Singer (SD): Den Bestrebungen auf Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs stehe ich sympathisch gegenüber; es fragt sich nur, ob die Hoffnungen der Bestürmter dieses Gesetzes sich erfüllen können. Denn was Sie treffen wollen, sind doch nur Erscheinungen und Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Der eine Kaufmann muß heute dem anderen jede mögliche Konkurrenz machen, will er nicht unter den Wagen kommen; will er weiter bestehen. Wo fängt der unlautere Wettbewerb an, wo hört der reelle Wettbewerb auf? Das wird nicht im Gesetz liegen, das bleibt im Einzelfalle dem Richter zur Entscheidung überlassen. Vielleicht beantwortet mir der Redner der Konservativen die Frage, ob er folgenden Fall für unlauteren Wettbewerb halte. Wie denkt er darüber, wenn der Bund der Landwirthe an die „Deutsche Tageszeitung“ das Ersuchen richtet, nur für ein bestimmtes Spiritusgüßlicht, wofür er Interesse hat, einzutreten? Ist das unlauterer Wettbewerb oder nicht? Sie sehen die Frage ist sehr schwierig zu entscheiden. Mit dem Gesetz werden Sie nicht viel erreichen, aber wir wollen Sie in dem Vergnügen nicht fördern, diese halben oder Pschmittel anzuwenden. Stehen wir doch auch dem Grundgedanken des Gesetzes nicht unheimlich gegenüber. Redner geht auf die Einzelheiten des Gesetzes ein, welche in der Kommission noch näher zu prüfen seien. Ganz unhaltbar seien die Bestimmungen über den Verrath von Geschäftsgeheimnissen. Die Handelsangehörigen gerietten aus der Schula der kontraktlichen Abmachung in die Charibdis krimineller Strafe. Was sei den Handelsangehörigen nicht Alles versprochen und wie wenig gehalten worden. Der § 9 sei in der That ein Musterstück der Bevorzugung von Unternehmerinteressen. Die Handelsangehörigen

würden direkt unter ein Ausnahmegesetz gestellt. Es sei unrichtig, daß England und Amerika ähnliche Bestimmungen über den Verrath von Geschäftsgeheimnissen gegen die Handelsangehörigen hätten. Nach der Begründung erscheine es sehr zweifelhaft, ob die Regierung in dem Besitz thatsächlichen Materials für ihre Behauptung sei, daß der Verrath von Geschäftsgeheimnissen in manchen Orten förmlich organisiert sei. Auch nur die Spur eines Beweises fehle, indessen hierfür. Und doch schene man sich nicht, eine ganze Schicht anständiger Menschen durch solche Behauptungen in schimpflichster Weise zu degradieren. Ohne Grund sollen die Angestellten der Willkür der Unternehmer preisgegeben werden, denn bei der großen Arbeitslosigkeit in ihren Reihen müssen sie sich alles Erdentliche von den Chefs gefallen lassen und die ungläublichen Verträge unterzeichnen. Redner verliest eine Reihe von Verpflichtungsheften, welche die Angestellten zu unterschreiben gezwungen waren und welche die Entrüstung aller Rechtlichdenkenden hervorgerufen hätten. Die Judikatur des Reichsgerichtes sei solchen Verträgen gegenüber außerordentlich unternehmerfreundlich. Der § 9 sei praktisch nicht durchführbar, weil schwer zu entscheiden ist, was Fabrik- oder Geschäftsgeheimnis sei. Ein junger Mann könne auch nur dann auf Stellung rechnen, wenn er aus seiner früheren Thätigkeit einen Kundenkreis kenne und so dem neuen Chef die Sicherheit gebe, daß er neue Kunden machen werde. Der Unternehmer werde gerade die Kundenliste als sein größtes Geschäftsgeheimnis bezeichnen. So stehe es mit dem Reisenden, ähnlich mit dem Lageristen, der die Bezugsquelle kennen müsse. Das Geschäftsinteresse des ersten Chefs würde der junge Mann bei einem Stellenwechsel regelmäßig schädigen. Thue er es nicht, so finde er seine Stellung und sei dem Hunger preisgegeben. Weiter sei es sehr charakteristisch, daß bei dem Entwurf dieses Gesetzes nicht eine Organisation der Handelsangehörigen gehört worden sei, sondern nur Vertreter der Handelskammern. Es werde sich ein geradezu unlauterer Wettbewerb zwischen den Unternehmern herausstellen in der Abfassung möglichst niederträchtiger Verträge mit ihren Angestellten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das sei die sichere Wirkung des § 9. Die Unmoralität, die Niederträchtigkeit und die kapitalistische Auswüchserung werden durch diesen Paragraphen geradezu gefördert. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Wenn die verbündeten Regierungen auf die Ausnahme des Gesetzes Werth legen, würden sie gut thun, auf diesen § 9 zu verzichten. Ich hoffe, daß die Majorität des Hauses das Gesetz nicht mit diesem Paragraphen belasten wird. Wir können manchen Bestimmungen des Gesetzes zustimmen, aber niemals einem Gesetz mit diesem Paragraphen, der es zu einem Klammeregesetz einseitiger Art macht. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatsminister von Bötticher: Die herbe Kritik des Vorredners, seine ganze Gesichtsart beweist wieder einmal, daß es der Sozialdemokratie nur darauf ankommt, nach außen hin Unzufriedenheit zu erregen (Widerpruch bei den Sozialdemokraten. Sehr wahr! rechts.) Wie könnte er sonst Ausdrücke wie schneuliche Niedertracht und Auswüchserung gebrauchen. Die Sozialdemokratie, die so sehr moralisch ist, besonders wenn es sich um die Unmoralität der oberen Klassen handelt (Bravo! rechts), will nicht die Hand rühren, um die Unmoralität in Handel und Wandel zu beseitigen. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Dabei leidet doch grade der jog. kleine Mann, der kleine Gewerbetreibende, auf den doch auch die Sozialdemokratie spekulirt, schwer unter diesen Auswüchsen. Redner polemisiert gegen einzelne Ausführungen Singers. Wenn er behauptet, die Grenze zwischen lauterem und unlauterem Wettbewerb lasse sich nicht ziehen, so sei zu erwidern: Das Gesetz zählt ganz genau eine Reihe von Fällen auf, wo unzweifelhaft unlauterer Wettbewerb stattfindet. Steht sich heraus, daß diese Vorschriften noch nicht erschöpfend sind, so hat es der Gesetzgeber stets in der Hand, sie zu ergänzen. Die Vertreter der organisierten Handlungsgehülfen sind in der That nicht gehört worden. Aber warum gerade sie allein, warum nicht auch die gewerblichen Gehülfen? Wir hätten dann ein Parlament zusammenbekommen, mit dem schwierig zu verhandeln gewesen wäre und das das Zustandekommen der Vorlage weiter verschoben hätte. Der § 9 sei gar nicht so bedenklich. Er trifft nicht den ehelichen Handlungsgehülfen, sondern den unlauteren Prinzipal, der seinem Konkurrenten die Gehülfen abspenstig zu machen sucht, um hinter dessen Geschäftsgeheimnisse zu kommen. Die Verhältnisse der Handlungsgehülfen werden übrigens durch das neue bürgerliche Gesetzbuch geregelt werden. Trotz der Bemängelungen des Abg. Singer hoffe ich auf die Annahme der Vorlage. (Beifall rechts.)

Schmidt-Eberfeld (Fr.): Man wird an den Gesegentwurf mit aller Vorlicht herantreten müssen, damit die Bestimmungen nicht mehr Schaden als Nutzen stiften. Die Klammere z. B. sollte nur zivilrechtlich, nicht strafrechtlich verfolgt werden. Die größte Schwierigkeit bietet der § 9; man dürfe das Fortkommen der Handlungsgehülfen nicht hindern. Abg. Singer gehe zu weit; eine Klassenherrschaft werde mit diesem Gesegentwurf nicht beabsichtigt. Singers Bemerkungen klopften fast sämmtlich an die Konkurrenzklause an; von der Konkurrenzklause sei aber im ganzen Entwurf mit keinem Wort die Rede. Der Gesegentwurf richte sich gegen den Treubruch der Angestellten. Sehr erfreulich ist es, daß man nicht nur den Verräther, sondern auch den Verführer treffen wolle. Der Verführer sei gewöhnlich der Schlimmere. Vorsicht sei dringend notwendig, denn auch beim Gesetz, betr. den Schutz der Waarenzeichen, haben sich die Gerichte mit den Absichten des Reichstages in Widerspruch gesetzt.

Geh. Rath Haas bestreitet, daß die Gerichte sich mit der Absicht des Reichstages in Widerspruch gesetzt haben.

Fehr. von Langen (K): Das Gesetz sei bringend notwendig. Freilich würden nicht alle Schäden getroffen werden können. Es käme vor, daß ein Geschäftsmann, bloß um den anderen Konkurrenz zu machen, bestimmte Waaren unterm Einkaufspreis verkaufe. Das sei auch unlauterer Wettbewerb, der nicht berücksichtigt sei in dem Entwurf. In der Begründung des Entwurfs stehe, daß der Kaufmannsstand im Ganzen seinen soliden Charakter bewahrt habe. Das sei nicht ganz richtig insofern, als Handel und Wandel gegen früher durch das Einbringen gewisser Elemente stark gelitten hätten. Die Bestimmungen über den Verrath von Geschäftsgeheimnissen seien auch erforderlich. Es müßte

möglichst möglich sein, daß zum Beispiel ein Beamter einer königlichen Gewerfabrik dort eine Menge lernt und diese Kenntnisse dann gegen ungeheures Gehalt in einer Privatfabrik verwerthet. Dem Abg. Singer erwiderte er, daß er die Handlung des Bundes der Landwirthe, der nur im Interesse der heimischen Spiritusindustrie für eine Spiritusabfuhr die die Petroleumlampe ersetzen soll, Propaganda gemacht hat, blühe.

Dr. Meyer-Halle (Fg): Auch wir sind bereit, Auswüchse zu besichtigen und den Gelegenheitswurf zu pressen. Wir wollen aber damit nicht sagen, als müsse nun Alles bekämpft werden, was man als antaunteren Wettbewerb bezeichnet hat. Sonst kommen wir schließlich noch dahin, daß untaunterer Wettbewerb alle Konkurrenz ist, die gegen den einen, launterer aber die Konkurrenz ist, die die dieser einen Anderen macht. Die schwersten Bedenken richten sich für mich noch gegen die Konkurrenztaunterkeit und ich stehe dabei dem Abg. Singer ziemlich nahe. Volle Moralität wird in der heutigen Gesellschaft nicht zu erreichen sein, auch darin hat Abg. Singer Recht, aber auch in dem sozialdemokratischen Zukunftsstaat werden in Bezug auf allgemeine Moral Dinge vorkommen, die an das bekannte Wasser erinnern, mit dem überall gelocht wird. (Beifall links.)

Es tritt hierauf Vertagung ein.
Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. (Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Verathung. Gesetz, betr. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.)
Schluß 5 1/2 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Bundesrath nahm in seiner Sitzung am Donnerstag den Antrag der zuständigen Ausschüsse zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Butter etc. an. Der Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungs-Gesetzes und der Strafprozessordnung wurde mit einigen Aenderungen ebenfalls angenommen.

Es war nichts. Der Reichskanzler hatte geplant, die „Vaterlandslosigkeit“ der Sozialdemokratie dadurch zu beweisen, daß er eine Aeußerung aus Liebknechts seit 25 Jahren bekannter Rede „Schutz und Trug“ zitirte. Daß die Regierungsvertreter erst jetzt nach so langer Zeit, diese Stellen gefunden haben, muß schon komisch wirken, zumal man noch bedenkt, daß bereits Puttkamer und auch die Väter der seligen Umsturzbillie alles Material, welches sich nur irgend wie aus sozialdemokratischen Schriften aufreiben ließ, herausgezogen haben. Im Zusammenhang lautet die zitirte Stelle aus „Schutz und Trug“:

„Das Wort „Vaterland“ das Ihr im Munde führt, hat keinen Zauber für uns; Vaterland in Eurem Sinne ist uns ein überwundener Standpunkt, die Menschheit läßt sich nicht in nationale Grenzen einsperren; unsere Heimath ist die Welt: ubi bene ibi patria — wo es uns wohl geht, d. h. wo wir Menschen sein können, da ist unser Vaterland; Euer Vaterland ist für uns nur eine Stätte des Glends, ein Gefängniß, ein Jagdgrund, auf dem wir das gehegte Wild sind und mancher von uns nicht einmal einen Ort hat, wo er sein Haupt hinlegen kann. Ihr nennt uns scheltend „vaterlandslos“ und Ihr selbst habt uns vaterlandslos gemacht!“

Liebknecht hatte es natürlich sehr leicht, das Falsche in Hohenlohes Zitation nachzuweisen; er brauchte nur festzustellen, daß die Worte „in Eurem Sinn“ sich auf die Hammersteine, König Stumm, kurz die ganze Sippe der Reaktionäre beziehe, von denen der bürgerlich liberale französische Schriftsteller Paul Louis Courier schon vor 75 Jahren gesagt: „Die Worte Vaterland und Vaterlandsiebe werden von ihnen nur gebraucht zur Beschönigung von Attentaten auf die Freiheit und die Interessen des Volks.“ So Herr Reichskanzler. Es gelingt eben nichts mehr.

Die Entschlüsse des Bundesrathes auf die Reichstagsbeschlüsse der letzten Session sind dem Reichstage zugegangen. Die Münzkonferenz betreffend wird gesagt, ein Beschluß liege dem Bundesrath vor, die Erörterungen seien noch nicht abgeschlossen. Betreffs des Jesuitengesetzes ist ein Beschluß des Bundesrathes noch nicht erfolgt. Dem Reichstage ist ferner die Entschlüsselung des Bundesrathes, betreffend die Ausnahme vom Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe, zugegangen.

Schau, Schau! Die Herren von der silbernen Internationale, Graf Mirbach, v. Karborsch und Ahrendt, antichambrieren nach einem Wolffschen Telegramm in Paris bei dem Ministerpräsidenten und dem Präsidenten Faure für Bimetallismus. — Das ist nicht übel! Die Silberlinge, welche sich in Deutschland als Muster-Patrioten aufspielen, betteln dem „Erbsind“ jenseits der Vogesen an, daß er ihnen behilflich sei, die Währungsverhältnisse des Deutschen Reiches umzuwerfen.

Zur Kriegsminister-Rede meint der „Hamb. Korr.“: „Das wird das Volk verstehen, auch wenn die sogenannte parlamentarische Form nicht gewahrt blieb. Hier kam es lediglich auf die Sache an.“ — Das wollen wir uns merken. Wenn die Sozialdemokratie, der es stets auf die Sache ankommt, redet, wie das Volk es am Besten versteht, so schreien die Gegner über „Verletzung des parlamentarischen Tones“.

Spanien.

Eine Ministerkrise ist hier ausgesprochen. Canovas hat die Demission des gesammten Kabinetts der Königin-Regentin überreicht.

Lübeck und Nachbargebiete.

14. Dezember.

Der erste „goldene Sonntag“ ist morgen. Die Ladengeschäfte dürfen von 11 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends geöffnet sein. Ob die Umsätze groß sein werden? Wir zweifeln daran. Die Leute haben alle leere Geldbeutel.

Verklärung, wegen seiner Reise von St. Petersburg nach Lübeck, hat heute Morgen um 9 Uhr der Kapitän Chr. Pinke vom Lübeckischen Dampfschiff „Straßburg“ abgelegt.

Auf Ersuchen der Bäcker-Gewerkschaft theilen wir mit, daß sich deren Herberge nur bei Schönberg-Hundestraße befindet. (Wir halten damit die Sache für abgethan und werden weiteren Eingekandts die Aufnahme versperren. D. Neb.)

Arbeiterkrise. Auf dem Neubau des Gerichtsgebäudes ereignete sich gestern ein Unglücksfall. Der Maurerlehrling Wittjohann stürzte aus einer Höhe von 4 Meter vom Gerüst herab, und schlug auf der Balkenlage, welche über dem Kellergerüst liegt, auf. Der Unglücksfall soll durch Ausrutschen des L. herbeigeführt sein. Er trug erhebliche Verletzungen am Kopfe davon, konnte aber, nachdem von Dr. Piel ein Nothverband angelegt war, in seine elterliche Wohnung geführt werden.

Die Dickseldorfer Affaire hat sich nach dem Polizeibericht wie folgt abgepielt: Am Dienstag den 9. d. M. machten 2, bei dem Bahnbau Hagenow-Oldesloe beschäftigte Arbeiter bei einem Wirth in Dickseldorf eine Reche von 1,30 Mk. Ohne dieselbe zu bezahlen, entfernten sich die Arbeiter, wurden jedoch vom Wirth aufgefordert, die 1,30 Mk. zu entrichten. Nunmehr drangen die beiden Arbeiter wieder in's Lokal, mißhandelten den Wirth und zertrümmerten dann, als sie von Letzterem aus dem Lokal gedrängt worden waren, 24 Fensterscheiben und die Sprossen. Ferner wurden alle von Außen erreichbaren Gegenstände; Flaschen, Gläser und Lampen demolirt. Der in Dickseldorf stationirte Schutzmann, der gerade hinzukam, wurde von einem der Arbeiter mit einem Spaten auf den Kopf geschlagen, so daß der Beamte eine nicht unbedeutende Wunde davon trug. Während der Schutzmann noch im Stande war, den einen dieser Kaufbolde selbst festzunehmen, ist der andere Exedent durch den in Berkenthien stationirten Gensdarm festgenommen worden.

Gestohlen wurden einem Barbier in der Dankwartsgrube drei fast neue Rasirmesser.

Altona. Nochmals ein Majestätsbeleidigungsprozess. Der 35 Mal wegen Bettelns, Landstreichens, Beleidigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und ähnlicher Delikte verurtheilte Zigarrenarbeiter Hermann Heinrich Kröper soll nach der gegen ihn gerichteten Anklage den deutschen Kaiser beleidigt haben. Der Angeklagte, gegen den vor der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts verhandelt wurde, soll am Sedantage vor einem Laden in der Holstenstraße, in welchem die Büsten des Kaisers, Bismarcks und Noons ausgestellt waren, in Bezug auf die Büsten Aeußerungen gethan haben, durch welche der deutsche Kaiser beleidigt sein soll. Von dem Angeklagten wurde behauptet, daß seine beschimpfenden Aeußerungen nicht in Bezug auf alle drei Büsten, sondern nur in Bezug auf die Büste Bismarcks gefallen seien. Nach den bestimmten Aussagen des Denunzianten, des Gärtners Louis Lehmann, und den seiner Ehefrau und eines Gärtners Schmidt hielt das Gericht den Thatbestand der Majestätsbeleidigung jedoch für erwiesen und erkannte in Rücksicht auf die vielen Vorstrafen des Angeklagten und in Rücksicht darauf, daß die Aeußerungen auf öffentlicher Straße erhoben und der Angeklagte die meiste Zeit seines Lebens vom Staate erhalten wurde, somit am allerwenigsten berechtigt sei, gegen den deutschen Kaiser Vorwürfe zu erheben, auf eine neunmonatliche Gefängnißstrafe.

Kostock. Schiffsverlust. Nach den hier eingetroffenen Nachrichten findet der Untergang der hiesigen Bark „Libertas“, Kapit. Pieplow, seine volle Bestätigung.

Das Schiff ist in der Nacht vom 6. zum 7. Dezember in Folge orkanartigen Sturmes bei Callantsboog an der holländischen Küste gestrandet und total zertrümmert worden. Dabei haben der Schiffer Pieplow und 7 Leute der Besatzung den Tod in den Wellen gefunden. Gerettet sind der Zimmermann und ein Matrose, die mit den Schiffs- und Ladungsstrümmern an den Strand getrieben, dabei aber leicht verwundet wurden. Bei der holländischen Küstenbevölkerung fanden die beiden geretteten Seeleute die freundlichste Aufnahme. Die Leiche des Schiffers, der eine trauernde Wittwe hinterläßt, wurde im Beisein des Seemannspredigers Crome auf dem Friedhofe zu Callantsboog zur letzten Ruhe bestatet. Von dem gestrandeten Schiff sind nur Wrackstücke an den Strand gespült. Ueber den Verbleib der Leichen der übrigen ertrunkenen Seeleute steht noch nichts Sicheres fest.

Kostock. Die Mörder sind verhaftet! Endlich ist es der Polizei gelungen, den Mörder des Schuhmachers Hildebrandt in Buchholz und den Mörder der Ehefrau Peters hieselbst dingfest zu machen. Der Mörder des Hildebrandt hatte den nach der That in der Wohnung des Ermordeten gestohlenen Ueberzieher in einer kleinen Ortschaft Mitteldeutschlands gegen 4 Mark verpfändet. Diese Spur des flüchtigen Mörders wurde von dem requirirten Kriminalkommissar Braun aus Berlin aufgenommen und verfolgt. Durch dessen energische Bemühungen ist es nun gelungen, festzustellen, daß der Mörder, der in Buchholz unter dem Namen eines Friedrich Werk aus Gottschiennerbruch arbeitete, dann unter dem Namen eines Böttchers Wilcke aus Grassleben reiste und den Rod verpfändete, wahrscheinlich der Schuhmacher Albert Wiese aus Weddenstedt ist. Dieser sogenannte Wilcke hat vor einigen Tagen von Wiefeld aus unter Angabe seiner dortigen Adresse nach dem Ort, wo er den Ueberzieher verpfändete, geschrieben, mit dem Verlangen, ihm den Rod gegen Nachnahme des Pfandgelbes nach Wiefeld zuzusenden. Daraufhin ist am Mittwoch Morgen der Mörder in Wiefeld verhaftet. Weiter ist bei der hiesigen Staatsanwaltschaft von Antwerpen die Mittheilung eingegangen, daß der wegen Ermordung der Tischlerfrau Peters hieselbst steckbrieflich verfolgte Arbeiter Boß, auch Schulz genannt, in Antwerpen verhaftet ist. Seine Auslieferung nach hier wird auf diplomatischem Wege erfolgen.

Briefkasten.

Für den Pressfond. Vom „Verein der Graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen“ empfangen Nr. 10, wofür bezichtigt hantun
Friedr. Meyer u. Comp.

Sprechsaal.

(Dem Publikum gegenüber ohne Verantwortung.)

(Eingekandt.)

Wie kann das Weihnachtsgeschäft verbessert werden?

Nicht besonders rosig liegt in diesem Jahre das Geschäft. Wohin man sieht sind Konkurs-Ausverkäufe, und sie werden sich allem Anscheine nach noch bedeutend mehren. Die stattgefundenen Ausstellungen hat, obwohl das Unternehmen selbst nur gutgehen werden kann, ihre Nachwehen hinterlassen und wirkt in diesem Jahre nachtheilig auf das Weihnachtsgeschäft ein. Wie diesem Uebel abzuwehren, muß die Sorge aller Geschäftsleute und Handwerker sein. Wir richten deshalb an allen staatlichen (Post, Bahn u. s. w.) und Privatunternehmungen, sowie an alle Einwohner Lübecks, welche Personal beschäftigen, die freundliche Bitte, in diesem Jahre ausnahmsweise ihren Angestellten das Gehalt nicht am letzten, sondern bereits am 20. d. Mts. auszuzahlen, damit auch diese Leute über einen vollen Geldbeutel verfügen, dann machen auch zu Weihnachten die Kaufleute Geschäfte, während sonst im Januar die Rechtsanwältle leicht 1/2 Millionären werden könnten. Die Einfender dieses richten zu gleicher Zeit an die gesammte Lübecker Presse, sowie an den sonst so rührigen Detailistenverein die freundliche Bitte, die Sache in die Hand zu nehmen und zu fördern.

Mehrere Lübecker Sadeneinhaber und Handwerker.

Marktbericht.

Butter Postl. 110 Pfg., Mehl 105 Pfg. per Pfd. Schinken per Pfd. 80—90 Pfg., Wurst per Pfund 100 Pfg., Eier 4 Stück 30 Pfg., Hühner per Stück 150 Pfg., Küken per Stück 100 Pfg., Enten per Stück 240 Pfg., Lauben per St. 50 Pfg., Gänse per Pfd. 63 Pfg., Speck per Pfd. — Pfg., Kartoffel per 10 Liter — und — Pfg.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 13. Dezember 1895

Butter.

I. Qualität	Mt.	95—98
II. Qualität		90—94
Abfallende und ältere Waare		80—85
Schleswig-holsteinische Bauernbutter		75—85
Galizische und ähnliche		80—82
Finnländische Sommer		90—95
Amerikanische Waare		56—70

Der Markt schließt fest

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einläufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Durch die glückliche Geburt einer gesunden Tochter wurden hochgefreut
D. Wagner und Frau.

Die Beerdigung unseres Sohnes Hermann findet am Montag Morgen 10 1/2 Uhr von der Kapelle des Allgemeinen Gottesackers aus statt.
W. Sien und Frau.

Grosse Auction!

Am Dienstag den 17. Dezember, Vorm. 9 1/2 und Nachmittags 3 Uhr anfangend, in der Hundestraße 41 sollen ca. 500 Flaschen hochfeiner Rothwein, aus einer hiesigen Großhandlung herkommend, öffentlich meistbietend verkauft werden; ferner: Galanteriewaaren, große Delgemälde, Regenschirme, Seifenbürsten, Haar- und Pfiffababeger, eine große Dielenuhr im Gehäuse und ein goldenes Ringen u. v. A. m.

Zusendungen werden erbeten. Hundestraße 8.
J. C. B. Schmohl,
Auctionator und Taxator.

Kanarienhähne u. Weibchen (Holler) sind billig zu verkaufen.
Johannisstraße 80, 1. Etage, hinten.

Zu verkaufen eine Drehwangel, Nachtischlauf, Küderstein.
Näheres Fißhergrube 21, 1. Etg.

Wegen Sterbefalls ein ff. freundl. bel. Haus in der Stadt zu verk. Ford. 3500 Mt. Anzahl. ca. 500 Mt. Johs. Fischborn, Hüterdamm 10.

J. Brustkern, Schuhmacher, wohnt nicht Fiedersstraße 13, sondern Fiedersstraße 30.

Gesucht zu Neujahr 2000 Mt. in ein vorstädtisches Grundstück nach 5000 Mt. Brandstättenwerth 9236 Mt. Schriftliche Angebote unter H. K. 32 an die Exped. d. B.

Gesucht 1 Schneiderlehrling nach dem Lande. Zu melden Fißhergrube 16.

Zu sofort einen Jungen beim Malen gesucht. Zu erfragen Engelsgrube 25, 2. Etage, zwischen 10—11 Uhr.

Eine ff. frendl. Wohnung zum vermieten. Belzerstraße 5 a.

Eine Stube zu vermieten. Langereihe 21 a.

Ein freundliches Zimmer nach vorne an einen Herrn oder eine Dame zu vermieten. Belzerstraße 25 a, 1. Etg.

Visit-Karten
auf ff. Elfenbeinkarton
per 100 Stück von 1 Mk. an
liefer. prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volkshoten
Friedr. Meyer & Co.

Der neue Herr Minister.

Der Köhler ist nun um die Ecke,
Dafür kommt Freiherr von der Rede
Nun als Minister nach Berlin!
Wird dem wohl der Weizen blühen?
Im deutschen Reich Minister sein,
Die Arbeit, die ist gar nicht klein!
Was andres ist's in Kamerun,
Da hat so'n Mann noch nichts zu thun.
Die diplomatische Fertigkeit
Ist: Daß man schweigt zu rechter Zeit,
Den Namen Stillschweig soll indessen
Drum ein Minister nicht vergessen.

Weihnachts-Ansverkauf.

Während des Ansverkaufs gewährt auf
meine bekannt billigen und festen Preise
extra 10 Prozent
Schuhwaaren
extra 4 Prozent.

Grosses Lager
sämtlicher Herren- u. Garderoben
Schuhwaaren etc.

Neu eingetroffen:
Winter-Paletots, Mt. 7,50, 10,75 - 36
Schuwalosse u. Vellernemäntel 14,50
Hose- und Jackett-Anzüge, Mt. 11 - 40
Kammgarn- und Cheviot-Posen, 8 - 18
Schlafrode in großer Auswahl
Damen-Knopfstiefel, Mt. 1, 5, 6, 7, 9
Herren-Bugstiefel mit Knopf-Ver-
zierung, Mt. 3,75, 4,50, 6 - 10,50.
Ruff, Gummischuhe für Damen, Herren
und Kinder, Mt. 1,50, 2, 2,50, 3, 4.

Lübecker Concurrenz-Gesellschaft
S. Stillschweig.

Arbeiter-Athletenclub „Eintracht“.

Ball der Unterstützungskasse

verbunden mit Aufführung
am Sonntag den 15. Dezember 1895
im Concordia-Garten.
Anfang 5 Uhr. Herren 60 Pf. Ende 2 Uhr.
Der Vorstand.

NB. Die Ziehung der Tombola findet 7 1/2 Uhr statt.

Großer Extra-Ball der Bedienung

im Lokale „Neue Welt“, Schmiedestraße 20.
Heute Sonntag, den 15. Dezember 1895,
verbunden mit Auftreten preisgekrönter Athleten.
Anfang 5 Uhr. Eintritt 50 Pfg. Eine Dame frei.
Die Bedienung.

Concert-Haus „Flora“

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen

Anfang 4 Uhr. F. Grammerstorf.

Central-Hallen

Jeden Sonntag:
Extra gr. Tanz in beiden Sälen.
Größtes u. schönstes Etablissement.
Wintergarten, Parquetboden.
Johs. Dürkop.

Hansa-Halle.

Sonntag den 15. Dezember:
Großes Tanzkränzchen.
Eintritt frei!

Restaurant J. H. Dahmcke

Mengstraße 6, Eingang Markthalle.

Jeden Tag: Gr. Frei-Concert

ausgeführt von der berühmten Damen-Capelle „Zugvögel“.
Anfang des Concerts an Wochentagen 7 Uhr, an Sonntagen 4 Uhr.
Jeden Mittwoch und Sonnabend: Frühconcert. Anfang 10 Uhr.
Erstes Concert: Montag den 16. Dezbr. Abends 7 Uhr.

20 Schmiedestraße Neue Welt Schmiedestraße 20

Nur noch kurze Zeit!

Heute: Grosses Concert
der rühmlichst bekannten Damen-Capelle „Valerie“, Dirigent Richter-Hüsgen.
Anfang 4 Uhr. Programm 10 Pfg.

Zoologischer Garten

Lübeck.

Täglich geöffnet.
Entrée 30 Pfg., Kinder 15 Pfg.

Neu-Lauerhof.

Jeden Sonntag:

Großes Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr. Eintritt frei.
Hermann Gutsche.

Zur Nachricht!

Die alteingeherberge der Bäcker-Gesellen
in Lübeck befindet sich im
Gasthof „Stadt Schleswig“

Hundestraße 14.

Alle Aufträge betreffs Beschaffung von Gefellen
werden prompt und kostenlos ausgeführt durch
den Herbergswirth

Julius Schönberg.

Empfehle mich zum Einrahmen von Bildern,
sowie sonst in meinem Fache vorkommenden
Arbeiten
H. Mews, Glaser,
Böttcherstraße 7.

Friedrich-Franz-Halle

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr.
F. Holst.

Colosseum.

Heute Sonntag:

TANZ

Eintritt frei.
W. Dassler.

Berliner Hof.

Tanz.

Wakenitz-Bellevue.

Verfegehn

von
fetten Säulen, Karpfen u. Mandelfisch
am Dienstag den 17. Dezbr. 1895.
Anfang 10 Uhr. Eingang 50 Pf.
Hierzu ladet freundlich ein.
W. Kruse.

Verein der Maler und Lackier- und verwandter Berufe.

(Ehlfale Lübeck).

Mitglieder-Versammlung

am Montag den 16. Dezember,
Abends 8 1/2 Uhr,
bei Lecke, Lederstraße 3.
Tages-Ordnung:
Vortrag des Genossen Th. Bartels.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht.
Die Abtheilungsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiterverband

Sonntag den 15. Dezember,
Nachmittags 3 1/2 Uhr:
Ausserordentliche
Mitglieder-Versammlung
bei F. Lecke, Lederstraße 3.
Tages-Ordnung:
Die Zustände auf der Lübecker Maschinenbau-
Aktien-Gesellschaft und welche Schritte sind hier-
gegen zu unternehmen.
Die Ortsverwaltung.

Einladung

Weihnachts-Feier

des Münster-Fachvereins
besteht in
Concert und Tannenbaumbeschierung
für Kinder
am Mittwoch den 25. Dezember,
1. Weihnachtsfeiertag,
in Stehr's Etablissement.
Anfang 7 Uhr. Ende 12 Uhr.
Eintrittspreis 25 Pf. Kinder frei.
Der Vorstand.

Waisenhof

Jeden Sonntag:
Große Tanzmusik.
Wilh. Klüssendorf.

Adlershorst.

Heute Sonntag: Tanz-Unterhaltung

Unterzeichneter empfiehlt seine
Stehbierhalle
H. Hansa-Bier à Seidel 10 Pf.,
seits guten Grog
und jeden Sonnabend: Grotte Knackwurst.
J. Spethmann, hinter d. Burg.

Tivoli. Tivoli.

Sonntag den 15. Dezember 1895:
Unwiderruflich
Abschieds-Gastspiel
des Hamburger Tivoli-Theaters.
(Direction: Albert v. Gogh)

Lübeck bei Nacht.

Volles Volkstück mit Gesang in 3 Abtheilungen.
Vorher:

Die Jule

Poste.
Zum Schluss:
Ein Hamburger Don Juan.
Preise: Logen 1 Mt.; Parq. 80 Pf.; Hart.
60 Pf.; Gallerie 50 Pf.
Hier gefl. anschnitten!

Bon

am Sonntag gültig
für 1-4 Personen
Inhaber dieses Bonnetts zahlte für Logen
nur 80 Pf., Parq. 60 Pf., Gallerie 40 Pf. und
Gallerie 30 Pf., hat also auf jeden Platz für jedes
Billet 20 Pf. Preisermäßigung.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Stadttheater in Lübeck.

Sonntag den 15. Dezember:
Doppel-Vorstellung zu einf. Kassentr.
47. Abonnements-Vorstellung: 5. Serie: Dramm.
Anfang 6 1/2 Uhr. Opernpreise.

Herz ist Trumpf!

Das Nachtlager zu Granada.

Montag den 16. November:
49. Abonnements-Vorstellung: 1. Serie: Gran.
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.
Das Glas Wasser.

Seben ist eingetroffen und durch
die Expedition dieser Zeitung, sowie
durch unsere Zeitungsboten zu be-
ziehen:

Heft 11.

Das Arbeiterrecht

Rechte und Pflichten
des Arbeiters in Deutschland
aus dem
gewerblichen Arbeitsvertrag, der
Unfalls-, Krankens-, Invaliditäts- und
Alters-Versicherung.
Mit Beispielen und Formulare
für Klagen, Anträge, Beschwerden,
Berufungen u. s. w.
Erläutert von
Arthur Stadthagen
früherem Rechtsanwalt
Mitglied des Deutschen Reichstages.
Preis pro Heft 20 Pf.
Vollständig in etwa 12 Heften.

Brauerei Zadenburg

Sonntag den 15. Dezember 1895:

Verfegehn von Hasen u. Enten.

Wakenitz-Bellevue.

Heute Sonntag:
Tanzkränzchen.
W. Kruse.

Zur neuen Lohmühle.

Sonntag den 15. Dezember:
Gr. Tanzmusik.

Um 9 und 11 Uhr:
Polonaise mit Hauptfleischvertheilung.
Frau Erdmann und H. Janssen.

Achtung!

Nur mit den noch vorräthigen bedeutenden Sägen in

Herren- u. Knaben-Winter-Paletots,

Herren- u. Knaben-Winter-Anzügen

bis zu Weihnachten zu räumen, verkaufe ich, von heute an zu
solchen Spottpreisen, wie hier am Platze noch nie geboten.

D. Wallach, Sandstraße 4.

Achtung!

Nur mit den noch vorräthigen bedeutenden Sägen in

Herren- u. Knaben-Winter-Paletots,

Herren- u. Knaben-Winter-Anzügen

bis zu Weihnachten zu räumen, verkaufe ich, von heute an zu
solchen Spottpreisen, wie hier am Platze noch nie geboten.

D. Wallach, Sandstraße 4.

Meiner verehrten Kundschaft hierdurch die ergebene Mittheilung, daß ich vom heutigen Tage ab das in der
Breitestraße 56
 sowie in der
Holstenstraße 12
 geführte **Wuigggeschäft** **geht**
 nur ganz allein unter der Bezeichnung
Wiener
Mode-Haus
 in der
Holstenstraße 19
 weiterführen werde, u. bitte, daß mir in so reichem Maße bisher geschenkte Vertrauen mir auch in meinem neuen Geschäftstafel erhalten zu wollen.

Arthur Mansfeld
 jetzt
Holstenstr. 19.

Passende
Weihnachts- &
Geschenke
 werden auf
Credit!
 an respectable Leute, Angestellte, Beamte u. s. w.
Waaren jeder Art
 gegen wöchentl., monatl. und Quartals-Raten unter Umständen ohne jede Anzahlung unter strengster Verschwiegenheit geliefert von:

S. Sachs
 23 Johannisstraße 23
 Ältestes und renommirtestes Waarenhaus dieser Branche.
 Herren- u. Knaben-Garderoben
 Damen-Mäntel, Fäcetts, Capes
 Kleiderstoffe, Wäsche
 Kindertwagen, Regulatoren
 Stiefel, Hüte, Schirme
 Betten und Möbel.
 Sonntags geöffnet bis Abds. 9 Uhr.

Stets willkommen
 für eine
praktische Hausfrau!
 10 m elsässer Hemdentuch II a . . . M. 1,80
 10 m „ „ besser . . . M. 2,80
 10 m „ „ prima . . . M. 3,80
 10 m „ „ edelste Qual. M. 4,65
 10 m „ „ extra breit M. 5,40
 Sämmtl. noch zu alten Abschlußpreisen
Otto Albers
 Lübeck, Kohlmarkt 13.
 Baarverkaufslokal für Manufacturwaaren.
 Sonntag bis 9 Uhr Abends
 geöffnet!

Schuhwaaren-Fabrik
 von
A. Röhr, Schwart. Allee 86 a
 Grosses Lager in
 Herren-, Damen- und Kinderstiefeln
 in guter Waare zu den billigsten Preisen.
 Bestellungen nach Maass
 sowie Reparaturen sauber und billig.
Herren-Garderoben nach Maass
 unter Garantie tadelloser Sitzens
 zu billigsten Preisen.
 Paletot nach Maass schon v. 32 Mk. an,
 Anzug nach Maass schon v. 35 Mk. an.
E. Feig, Schneider.
 Engelsgrube 57.
 Große Auswahl in nur neuesten Mustern.

Um
 mit den noch am Lager habenden
350 Herren- u. Knaben-Winter-Paletots
120 Hohenzollern- u. Pellerinen-Mänteln
 sowie
80 Winter-Lodenjoppen
 zu räumen, sollen dieselben von heute an zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden.
Es ist dieses ein nie wiederkehrender
!! Gelegenheitskauf !!
Gebrüder Bausburger, Lübeck
 Nur allein 10 Holstenstraße. 10 Nur allein.

Gebr. Steder
 Hürstr. 95, Ecke der Schlumacherstr.
 empfehlen ihr reichhaltiges Lager von
Steingut-, Porzellan- und Glaswaaren
 sowie
Haus- u. Küchengeräthen
 bestehend.
 Insbesondere bieten wir eine reiche Auswahl in Tafel-, Caffee- und Waschservicen, Blumentöpfen, Vorrathstonsen, Figuren, Vasen, Butter- und Käseglocken, Kuchenteller u. s. w. Ferner Wand-, Tisch- und Hängelampen, Ampeln, Kronen, Petroleumkocher bester Construction, Waschtöpfe, Emaillewaaren, Ofenvorsetzer, Cokes- und Ascheimer, Bürstenwaaren aller Art etc.
Neelle Waare zu äußerst billigen Preisen.

R. Stein, Uhrmacher,
 Lübeck, Holstenstraße 2, Ecke Schüsselbuden.
 Größtes Lager aller Arten Uhren und Ketten, Ringe, Broschen, Ohrringe und Schlipsnadeln
 von massiv Gold bis zu den billigsten.
 Regulatoren von 10 Mk. an. Taschen-Uhren von 7 Mk. an.
 Reparaturen gut und billig.

So glücklich wie ich
 wirst auch du sein, wenn du mit **Karol Weil's Seifenextract** wäschst, es spart mir Geld und Arbeit, schont mir die Wäsche und macht dieselbe blendend weiss.
 Ueberall käuflich.

Caroline Saueracker
 Glockengießerstraße 16.
 empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste
Tannenbaum-
 Confect, Schmuck, Lichte,
 Chokolade- und Marzipansachen, Nüsse, Feigen, Datteln, Apfelsinen, Citronen
 in reichhaltigster Auswahl zu den billigsten Preisen.

Viel billiger, wie jeder Konkurs-Ausverkauf!
 Wegen Aufgabe des Geschäfts:
 Hochmod. garnirte Damen-Hüte
 sonst 2,75, 3,50, 4.—, 4,50, 5,50, 7.—, 10.—
 jetzt 1,30, 1,75, 2,10, 2,30, 2,90, 3,50, 5,50
Hochfeine Morgenhauben
 jetzt 40, 45, 50, 55 Pf.
123 nur Königstraße 123.
 Von heute ab jeden Sonnabend Abend von 7 Uhr an:
fr. Mocturtle-Ragout
 empfiehlt
 H. Klenz, Düster Duerstraße Nr. 13.

Bräunen Kuchen
Braune und weiße Pfeffernüsse
 täglich frisch
 aus der Lübecker Genossenschafts-Bäckerei
 empfiehlt
Caroline Saueracker
 Glockengießerstraße 16.
Gold- und Buntstickerei
 (Monogramme u. s. w.) wird sauber ausgeführt
 Schützenstraße 23, 2. Stg.

Aug. Prösch,
 Lübeck,
 Ecke König- und Mühlenstraße,
 empfiehlt
Wall- und Haselnüsse,
 Pfd. 30 und 40 Pfg.
 Traubrosinen, Brachmandeln, Smyrna- und Malaga-Feigen, Mandeln, Succade, Draageat,
 Rosen- u. Pfirsich-Wasser,
 Pottasche, Sirchhornsalz, Citronen,
sämmtliche Gewürze
 ganz und gemahlen, garantirt rein.
Backpulver,
 Cremortartari u. Natron,
 Vanillezucker.

Tannen- baum- Lichte, Leuchter, Behang.
 Schnee, Diamantine, Lametta,
 in großer Auswahl, billigst.
Parfümerien und Seifen,
 Eau de Cologne etc.
 in Cartons und Lose.

Blitz-Broncen,
 Broncetinctor, Binsel, Weizen und Lacke
 in allen Sorten hatte bestens empfohlen.

Zum Suchenbaden
 empfehle
 ff. Weizenmehl, Pfd. 12 Pfg., bei Abnahme von 10 Pfd. 11 Pfg., feinsten Suchen-Syrop Pfd. 30 Pfg., sowie sämmtliche Gewürze. Bestes weißes Eihmen-schmal; 80 Pf., Margarine, feinste Marke, Pfd. 70 Pfg., 2 Pfd. 1,30 Mk., Honig, Pfd. 65 Pfg.

Caroline Saueracker
 Glockengießerstr. 16.

Zum Weihnachtsfeste
 empfehle
 Tannenbaum-Schmuck aller Art
 Wall- und Haselnüsse
 Pfeffernüsse und Feigen
 zu den billigsten Preisen.
 H. Schütt, Augustenstraße 14a.

Bestes
Baseline-Lederfett
 in schwarz und gelb.
A. Röhr, Schwart. Allee 86a.
Man spart
2 Paar Stiefelsohlen,
 wenn man seine Sohlen mit Sohlenschutz 2-3 Mal einschmiert. Fl. nur 30 g. Allein echt
Ferd. Kayser, Breitestr. 81.
 Schweinefleisch 55 Pf., Karbonade 60 Pf., Rippen zum Füllen 50 u. 60 Pf., fett u. mgr. Speck 60 Pf., ger. Schweinef. 65 Pf., ger. Weizw. 60 u. 80 Pf., Preiskurst u. Braunsch. Wurst 60 Pf. empfiehlt
 M. Lahrts, Böttcherstraße.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Im wackeren Farrdelicutenantston hat sich in der Budgetdebatte der Kriegsminister Hr. v. Schellendorf geäußert. Schneidig war das A und das O, der Anfang und das Ende seiner Rede. Seine Redeblume von „Schmierfinken, die ihre Federn in die Gasse tauchen“, dünkt uns so abgeschmackt, klingt uns so „agrarisches“, daß wir uns für zu gut halten, darauf einzugehen; man kennt ja das bekannte Sprichwort. Wir glauben mit gutem Gewissen behaupten zu können, daß unsere Presse während des Sedanummels auch nicht im Entferntesten einen so unziemlichen Ton angeschlagen hat, wie Herr von Schellendorf, der große Richter. Obwohl wir viel eher Grund dazu gehabt hätten, denn an Provokationen dazu hat es die mittelparteiliche Presse wahrlich nicht fehlen lassen. Eine Frage möchten wir uns noch erlauben: Auf welchem Niveau muß eine Regierung stehen, deren Vertreter mit solchen Redensarten herumwerfen kann?

Die sozialdemokratische Fraktion hat ferner einen Antrag bezüglich des Ausbaues der Gewerbeaufsicht gestellt, der folgenden Wortlaut hat:

Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen an Stelle der im § 139b der Reichs-Gewerbe-Ordnung bestimmten Beamten und Landespolizeibehörden Betriebs-Aufsichtsbehörden nach folgenden Grundsätzen errichtet werden:

Die Aufsicht erstreckt sich auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schifffahrt. Sie wird einer Reichs-Zentralaufsichtsbehörde übertragen, welche dieselbe nach Inspektionsbezirken zu organisieren hat. In den Inspektionsbezirken wird die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt mit dem Recht, ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen. Die Beigeordneten sind auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Hilfspersonen aller Betriebe zu wählen. Weibliche Beamte und Beigeordnete sind entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfspersonen anzustellen, beziehungsweise zu wählen.

Außerdem hat die Fraktion einen von Fachmännern ausgearbeiteten vollständigen Gesetzentwurf zur Abänderung der Seemannsordnung eingebracht.

Das vornehmste konservative Wochenblatt Englands, die „Saturday Review“, bringt in ihrer Nummer vom Sonnabend den 7. Dezember über die deutschen Zustände einen längeren Leitartikel und eine redaktionelle Betrachtung. Der Leitartikel führt einen Titel, dessen Wiedergabe einem deutschen Redakteur ein Jahr Gefängnis einbringen würde — und der Titel ist noch das harmloseste an dem ganzen Artikel, der gut zwei Kolonnen füllt. Erwähnen wollen wir bloß, daß die „Saturday Review“ ausdrücklich betont, die deutsche Sozialdemokratie habe sich vom Standpunkt des Gesetzes und der Verfassung durchaus korrekt verhalten. Das redaktionelle Entrefilet dagegen ist so gefast, daß sich ein Theil davon wiedergeben läßt. Es heißt da:

„Der plötzliche Ausbruch der Pressverfolgungen in Deutschland zeigt, welchen werth die Gesetze haben ohne eine ganz unabhängige Gerichtsbarkeit, welche sie auslegt. Als der Reichstag das Pressegesetz von 1874 machte, verkündigte er als Grundsatz die Freiheit der Presse. Eine sonderbare Pressfreiheit, die den Redakteur der „Preussischen Jahrbücher“ zwingt, sich trotz seines schwerfällig ersten Konstitutionalismus gegen eine Anklage auf Hochverrath im Kleinen zu vertheidigen, während die achtungswürdige Langeweile eines periodischen Blattes: der „Ethischen Kultur“, den Redakteur nicht vor drei Monaten Einsperrung schützt. Ein deutscher Richter kann in einer unschuldigen Bemerkung eine „Majestätsbeleidigung“ oder eine Aufreizung der verschiedenen Bevölkerungsklassen entdecken. — § 95 oder § 131 fällt als Keule nieder und vorbei ist es mit der Pressfreiheit. Es ist recht betäubend zu sehen, wie Deutschland zurückgeht im selben Augenblick, wo Oesterreich im Begriffe ist, sein Pressegesetz im liberalen Sinne umzugestalten. Kehrt der „Kulturstaat“ — als welcher Deutschland einst galt — wieder in den Zustand zurück, von dem Voltaire sagen konn:

Ohne Erlaubnis des Monarchen dürft Ihr nicht denken; Wollt Ihr Heißt und Gedanken, so geht zur Polizei.“

So die „Saturday Review“.

Fürwahr kein anmuthendes, aber desto wahreres Bild, welches hier von deutschen Zuständen gegeben wird. Und da wird es noch als ein besonderer Vorzug betrachtet würdig zu sein, den Namen Deutsche zu tragen!

Herr v. Bennigsen als Stütze der Kollerei. Aus einer in Lüneburg abgehaltenen öffentlichen Wahlkreis-konferenz, welche durch in öffentlicher Versammlung gewählte Delegirte besetzt war, waren die Frauen polizei-

lich ausgewiesen worden. Auf die beim Regierungspräsidenten geführte Beschwerde wurde die Polizeimaßregel gutgeheißen, weil die Wahlkreis-konferenz als Versammlung eines politischen „Vereins“ zu betrachten sei. Die nunmehr an den Minister des Innern eingereichte Beschwerde brachte folgenden Bescheid:

„Auf die an den Herrn Minister des Innern gerichtete an mich zur instanzmäßigen Entscheidung abgegebene Eingabe vom 25. September d. J. gereicht Ihnen zum Bescheide, daß ich die Beschwerde über die polizeilich verfügte Entfernung der Frauen aus der am 23. August d. J. in Lüneburg abgehaltenen Versammlung bezw. über den Bescheid des Herrn Regierungspräsidenten daselbst am 12. September d. J. als verspätet zurückweisen muß, da die im § 129 Absatz 3 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 vorgeschriebene Frist nicht gewahrt ist. Ich will Ihnen indessen nicht vorenthalten, daß ich auch, abgesehen hiervon, aus den in dem Bescheide des Herrn Regierungspräsidenten angeführten, durchaus zutreffenden Gründen der Beschwerde stattzugeben nicht vermocht hätte. Der Oberpräsident, Wirkliche Geheime Rath R. v. Bennigsen.“

Daß Herr v. Bennigsen mit den Ansichten und dem Vorgehen der nunmehr gestürzten Ordnungssäule, mit Herrn v. Köller, einverstanden ist und Arm in Arm mit dem wackeren Junker sein Jahrhundert in die Schranken fordert, ist echt nationalliberal!

Unsere Nationalliberalen sind doch gar zu gespaßige Leute. Die Berliner „Nationalzeitung“, ein hervorragendes nationalliberales Blatt, hatte getadelt, daß vier Mitglieder der nationalliberalen Reichstagsfraktion den „Antrag Ranib“ unterzeichnet hätten. Sie verlangte den Ausschluß dieser Mitglieder aus der Fraktion, weil sich die Verletzung agrarischer Interessen mit dem Nationalliberalismus, der Vertretung der Industriellen, nicht vertrage. Jetzt meldet nun ein parlamentarischer Berichterstatter: „Die nationalliberale Fraktion des Reichstages hat zur Frage, daß die Abgeordneten Schwerdtfeger, Freiherr v. Pöhl Hofang und Graf Oriola den Antrag Ranib, betreffend das Getreideeinfuhrmonopol, unterzeichnet haben, Stellung genommen und das Auftreten der „Nationalzeitung“ gegen diese Abgeordneten gemißbilligt.“ — Tableau! Die Chamäleonatur des Nationalliberalismus tritt immer deutlicher zu Tage.

Um Abänderung des § 133a der Gewerbeordnung petitionirt der Zentralverband der deutschen Zuschneidervereine beim Reichstag. Es wird gebeten, daß die Zuschneider der Betriebsbeamten gleichgestellt werden und dem § 133a der Reichsgewerbeordnung folgende Fassung gegeben wird: Das Dienstverhältniß der von Gewerbeunternehmern gegen feste Bezüge beschäftigten Personen, die nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Theils desselben beauftragt (Betriebsbeamte, Werkmeister, Zuschneider in der Bekleidungsindustrie und ähnliche Angestellte) oder mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind (Maschinenbauingenieur, Bautechniker, Chemiker, Zeichner und dergl.), kann, wenn nichts Anderes verabredet ist, von jedem Theile mit Ablauf jeden Kalendervierteljahres nach 6 Wochen vorher erklärter Aufkündigung aufgehoben werden. — Bisher waren die Zuschneider von der einen Behörde als Arbeiter, von der anderen als Betriebsbeamte behandelt worden. Dem soll durch Einfügung der Worte (Zuschneider in der Bekleidungsindustrie) abgeholfen werden.

Unter dem neuesten Kurs. Im Monat November regnete es, wie der geschäftsführende Ausblick der sozialdemokratischen Partei Deutschlands bekannt giebt, insgesamt 3135 Mk. Geldstrafe und 14 Jahre 9 Monate 1 Woche und 3 Tage Gefängnis.

Es brüskelt. Wie das „Kasseler Journal“, das Organ der Konservativen, vernimmt, ist der Vertreter des Wahlkreises Kassel-Melsungen, Professor Hüpeden, aus der Fraktion der Deutsch-Konservativen ausgeschieden. Abg. Hüpeden hat bekanntlich gegen die Parteitägung von Pfarrer Naumann u. Gen. Stellung genommen. Sein Austritt aus der konservativen Fraktion wäre die Konsequenz dieser Stellungnahme, nachdem der Parteiauschuß jene Achtung gutgeheißen hat.

Arbeiterinnen in Molkereien. Dem Reichstag ist zur Kenntnissnahme mitgetheilt eine neue Bestimmung des Bundesraths über die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Meiereien und Betrieben zur Sterilisirung von Milch. Darnach treten in Bezug auf Arbeiterinnen über 16 Jahre die Bestimmungen des § 137 Abs. 1 der Gewerbeordnung für die Zeit vom 15. März bis 15. Oktober mit der Maßgabe außer Anwendung, daß die Arbeitsstunden zwischen 4 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends liegen müssen.

Zur Verhütung amtlicher Schriftstücke hat der Staatssekretär des Reichs-Marineamts am 26. November die nachfolgende Verfügung erlassen. „Die in den Bestimmungen über Geheimhaltung getroffene Anordnung, wonach alle mit dem Vermerk „Geheim“ oder mit „Nur für den Dienstgebrauch“ versehenen Drucksachen u. nur zu dienstlichen Zwecken und nur gegen schriftliche Empfangsbekundigung, welche bei numerirten Sachen mit der Nummer versehen sein muß, auszugeben

sind, wird hierdurch zur genaueren Befolgung in Erinnerung gebracht.“

Sollten derartige Mittel, so bemerkt die „National-Ztg.“, nicht helfen und die Regierung in der That ihre Aktien nicht so gut zu wahren verstehen wie fast alle Privatleute, auch solche, die ein großes Bureau- oder Geschäftspersonal haben, so wird sich wohl der Vorschlag des „Kladderadatsch“ empfehlen: die jetzt zu privatem Vortheil „verhöferten“ Staats- und Gesetzentwürfe künftig zum Vortheil der Reichs- oder Staatskasse öffentlich zu versteigern.

Die sächsischen Reaktionen haben im sächsischen Landtage am Dienstag Farbe bekannt in Bezug auf ihre sauberen Plänen, das Wahlrecht nach rückwärts zu revidiren. Es stand der sozialdemokratische Wahlrechtsantrag zur Berathung. Die Redner der Kartellparteien sprachen sich in der Debatte für ein indirektes Klassenwahlsystem aus und der Minister des Innern Herr von Mettsch versprach, noch in dieser Session des Landtages einen Gesetzentwurf nach dem Wunsche der Kartellredner einzubringen. — Das kann ja dann ein hübsches Tänzchen werden. Die schlotternde Angst vor der vordringenden Sozialdemokratie läßt die bürgerlichen Parteien ihre ganze Vergangenheit vergessen und sie zu den allerreaktionärsten Mitteln greifen. Der Schaden wird sie selbst treffen. Nur um so schneller werden sich alle Volkstheile, die Werth auf die Erhaltung der Grundlag eines geordneten Staatswesens und dessen freirechtlichen Ausbau legen, von ihnen abwenden und ihr Einfluß und ihre Macht an entscheidender Stelle — im Reiche — wird nur um so rascher dahinschwimmen. Wenn die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit.

Ueber die Apothekenfrage wird demnächst im Reichsamte des Innern eine Kommission berathen, wobei die von diesem Reichsamte aufgestellten Grundzüge und die von den Bundesregierungen dazu abgegebenen Gutachten die Grundlage der Erörterungen bilden. Die Kommission wird nach der „Pharm. Ztg.“ nicht nur über die Gewerbefrage, sondern auch über die Unterrichtsfrage zu berathen haben. Das Fachorgan glaubt, daß mit dem System der Personalkonzeption das Reisezeugniß als Vorbildung für den Beruf eingeführt werden wird.

Für die Sonntagsruhe im Schlächtergewerbe ist ein Bescheid der auf eine Eingabe Berliner Fleischermeister vom Reichskanzler ertheilt ist, keineswegs erfreulich. Darnach finden auf Arbeiten, welche namentlich in den Sommermonaten unverzüglich vorgenommen werden müssen, um ein Verderben der Waare zu verhüten, gemäß § 105c Absatz 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung die Bestimmungen des § 105b über die Sonntagsruhe keine Anwendung. Der Schlächtermeister hat demnach das Recht, wenn Waare dem Verderben ausgesetzt ist, Arbeiten auch an Sonn- und Festtagen außerhalb der festgesetzten Zeit von den Gesellen vornehmen zu lassen. Ebenso können nach dem Bescheid an Sonntagen zwischen 12 und 2 Uhr Arbeiten in der Werkstatt vorgenommen werden, die für das Handelsgewerbe, also für das Ladengeschäft unbedingt erforderlich sind. — Die christlichen Schlächtermeister werden sich diesen Bescheid schon zu Nutzen machen. Zu bedauern bleiben nur die armen Gehilfen, denen auch das bishigen Sonntagsruhe dadurch noch flöten gehen wird.

England.

Glasgow. Der Schiffsbauer-Streit ist Mittwoch in der Konferenz beigelegt worden. Den Arbeitern am Clyde ist von den Besitzern eine sofortige Lohnerhöhung bewilligt worden, während die Arbeiter in Besatz die Lohnerhöhung erst im Februar erhalten werden.

Lübeck und Nachbargebiete.

14. Dezember.

Aus Krankenkassentreisen schreibt man uns: Der Kostgeld-Tarif für das allgemeine Krankenhaus in Lübeck ist schon des Oesteren Gegenstand der Besprechung unter den Vorständen von Krankenkassen gewesen. Und in der That ist der Tarif als ein recht komisch aussehendes Ding, als eine Monströsität zu betrachten. Eingaben an die Vorsteherchaft des allgemeinen Krankenhauses sowie an den Senat um Abänderung des Tarifs sind bisher ganz erfolglos geblieben. Der „Vorstand des Verbandes freier Krankenkassen in Hamburg“ richtete daher unterm 11. September d. J. an den Lübeckischen Senat ebenfalls eine Eingabe um Abänderung, welche mit der Motivirung abgewiesen wurde: daß der Senat sich durch die in der Eingabe enthaltenen Darlegungen zu einer Abänderung des Kostgeldtarifs nicht bewegen finden könne.

Wie steht der Tarif denn nun eigentlich aus? Im Krankenhaus sind drei Klassen eingerichtet. In der 1. und 2. Klasse werden pro Tag Mk. 7 resp. Mk. 4 bezahlt. Das Kostgeld muß für die Kranken der beiden ersten Klassen für zwei Wochen hinterlegt werden. Für die dritte Klasse, also diejenige, in welche der Aufnahme bedürftige Krankenkassenmitglieder aufgenommen werden, besteht kein einheitlicher Tarif, sondern es wird für „Stiefige“, also für Lübecker, ein Kostgeld von Mk. 1,60, für Auswärtige Mk. 2,50 pro Tag verlangt. Aber hier,

wo es sich um die ärmere Bevölkerung handelt, bedarf es der Hinterlegung des Kostgeldes für zwei Wochen doch sicher nicht, solches verlangt der Staat doch gewiß nur von denen zur Sicherheit, die es leisten können! Es wird gewiß Jeder denken aber — man denkt falsch. Nicht nur für zwei, sondern gar für vier Wochen wird Sicherheitsleistung verlangt! — Eine Erleichterung wird allerdings öffentlichen Behörden, welche sich schriftlich zur Verichtigung des Kostgeldes verpflichtet haben, und Krankenkassen, welche eine genügende Sicherheit für das Kostgeld leisten, gewährt, indem sie auch ohne vorherige Hinterlegung von Sicherheit Kranke dem Krankenhause zuweisen können. Aber, nun noch so ein kleines aber! Nicht etwa, daß man die Kassen ohne Weiteres für genügend solvent erachtet, nein, es heißt da in einem Nachsatz: daß die Höhe der zu leistenden Sicherheit, welche unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl der betr. Krankenkasse zu bemessen ist, von der Vorsteherchaft festgestellt wird. Also es wird gar nicht darauf gesehen, daß Krankenkassen schon alsdann genügende Sicherheit bieten, wenn sie den gesetzlichen Reservefond haben; denn von einer gänzlichen Nachlassung der Sicherheitsunterlegung, sei es mittelst festgesetzten Pauschalbetrages oder für vier Wochen Kostgeld, ist keine Rede. Wir waren bisher stets der Meinung, daß das Unterstützungswohngesetz den Gemeinden und Armenverbänden genügende Sicherheit biete für geleistete Hilfe bei einem Hilfsbedürftigen und es somit einer schriftlichen Verpflichtung Seitens öffentlicher Behörden bei der Vorsteherchaft des Lübeckischen Allgemeinen Krankenhauses nicht bedürfe. Nehmen wir doch einmal ein Beispiel an. Ein wandernder Arbeiter aus Karlsruhe oder Insterburg kommt auf seiner Wanderschaft hilfsbedürftig und krank in der Hauptstadt der Lübeckischen Republik an. Eine schriftliche Verpflichtung einer öffentlichen Behörde dürfte wohl im Voraus nicht in Lübeck für unsern wandernden Arbeiter vorliegen, sondern man wird wohl oder übel die Aufnahme ins Krankenhaus gewähren müssen und sich dann, wie es der heutige Geschäftsgang ist, an die Heimathbehörde Zweck Ersatz der geleisteten Hilfe, wenden. Wozu also diese ganz unnütze Bestimmung im Tarif? Wir möchten billig bezweifeln, daß sich eine öffentliche Behörde erst noch zu etwas verpflichtet, wozu sie ohnehin gesetzlich ist. Weiter vermeinen wir, daß die Vorsteherchaft des Krankenhauses für die zu verpflegenden Krankenkassenmitglieder durch das Gesetz genügend gesichert ist. Nach § 7 des Gesetzes kann freie Kur und Pflege in einem Krankenhause gewährt werden und zwar für Verheirathete u. mit ihrer Zustimmung und für Ledige, welche nicht Mitglieder der Haushaltung ihrer Familie sind, muß sie unbedingt gewährt werden. Diese Vorschrift, obwohl für die Gemeindefrankenversicherung bestimmt, gilt auch für die Hilfskassen, ob eingeschriebene oder auf Grund

von Landesrecht errichtete. Haben nach Gesetzbestimmung die Kassen vorstehende Verpflichtung, so ist es doch ganz logisch, daß sie sich die dadurch entstandenen Aufwendungen zu bezahlen haben. Ja, mag eingewendet werden, wenn die Kassen das nun nicht können? Nicht können? Nun! dann sind es eben keine Kassen mehr! Und das Gesetz hat dafür Sorge getragen, daß die Kassen so mit Mittel und mehr ausgerüstet sind, daß sie jede ihnen durch Gesetz auferlegte Verbindlichkeit begleichen können. Erst dann, wenn das Maximum der Beiträge und das tiefste Minimum der Leistung erreicht und trotzdem die Existenz der Klasse unmöglich geworden ist, muß die Schließung und damit die Liquidation erfolgen. Aber wann in den vorhergesagten Fällen ist eine Klasse denn nicht existenzfähig? Wenn sie trotz der Aenderung im Statut nach obigen die Rücklage zum Reservefond nicht aufbringt. Damit ist sie aber noch lange nicht zahlungsunfähig im Gegentheil, sie hat immer noch mehr als sie zur Bestreitung ihrer Verbindlichkeiten nöthig hat. Und auch die Verwaltung des Allg. Krankenhauses kommt auch ohne vorherige Sicherheitsleistung zu ihrem Recht. Wozu also der überflüssige Klotz und Knobel? Aber nun kommt ein Kuriosum das wohl einzig dasteht; nämlich, daß in der ersten Woche der Aufnahme eines Kranken für einen Tag genau soviel bezahlt werden muß wie für 7 Tage. Für Auswärtige kostet die Verpflegung Mk. 2,50, für eine volle Woche (7 Tage) Mk. 17,50. Angenommen nun es bedarf, nach Ansicht des Arztes oder nach Art der plötzlich eingetretenen Krankheit, ein Kranker der Pflege des Krankenhauses, so beträgt der geringste Satz der zu bezahlen ist: Mk. 17,50. Bedarf der Erkrankte, der sich unter Umständen rasch wieder erholt, nur einen Pflegetag, dann hat er Mk. 17,50 gekostet. Das Gleiche ist der Fall, wenn ein Kranker am ersten Tage im Krankenhause verstorbt. Also es wird von der Krankenhausverwaltung etwas verlangt für Nichts, für etwas was sie gar nicht geleistet hat. Ob Diejenigen, welche diese Wohlfahrts-Einrichtung geschaffen haben, (das Krankenhaus nämlich) auch ihren Arbeitern für eine volle Woche Lohn bezahlen, wenn nur ein Tag gearbeitet werden konnte??? —

Soll die betr. Krankenkasse keinen Schaden haben, dann muß sie ihre Kranken ja anhalten, sich unbedingt 7 Tage abverpflegen zu lassen oder ja nicht vor dem siebenten Tage zu sterben; denn dann ist der Kasse erst das geleistet, was sie gegen Bezahlung unbedingt beanspruchen kann.

Ein „Auswärtiger“, der nur einen Tag verpflegt wird, kostet Mk. 17,50, wird er 2 Tage verpflegt, kostet er Mk. 8,75 pro Tag. Bei 3 Tagen kostet er Mk. 5,83 1/3 pro Tag. Bei 4 Tagen Mk. 4,37 2/3, bei 5 Tagen Mk. 3,50, bei 6 Tagen Mk. 2,90 2/3 und erst bei sieben Tagen Mk. 2,50 pro Tag.

Es ist daher unbedingt erforderlich, daß die Kassenmitglieder Lübeck's geschlossen gegen eine derartig unrichtige Vertheilung des Kostgeld-Tarifes vorgehen und zwar dadurch, daß sie in öffentlicher Versammlung Protest erheben und ihre Vorstände — sämtlicher Kassen Lübeck's — beauftragen, bei dem Senate um Abänderung vorstellig zu werden. B.

Öffentliches Schlachthaus. Es wurden im Monat November 1895 — nach einer Bekanntmachung der Schlachthausleitung im Amtsblatte — geschlachtet: Ochsen 49, Kühe 41, Rüsse und Starke 345, fette Kälber 347, magerne Kälber 607, Lämmer 3, Ziegen 20, Schweine 3048, Schafe 543, Pferde 72, zusammen also 6115 Thiere, gegen 6066 Thiere in demselben Monat des Vorjahres. Von den geschlachteten Thieren wurden ungeeignet zur menschlichen Nahrung befunden, mit Befehl besetzt und vernichtet: 1 Kuh wegen Tuberkulose, 1 Schwein wegen eitr. Prognose, 3 magerne Kälber wegen Unreife. Im Dampf-Desinfektor wurden 3 Kühe und 8 Schweine wegen Tuberkulose getödtet. Bedingungen sind freigegeben (nicht abgestempelt): Im Schlachthause wurden getödtet: 1 Kuh wegen Finnen; für die Thiere des Zoologischen Gartens: 1 Pferd wegen Abmagerung. Bei den übrigen geschlachteten Thieren sind 459 einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und unschädlich beseitigt worden. 1573 Kilogramm Fleisch auswärts geschlachteter Thiere wurden im Schlachthause untersucht. 1 Wiederkäuser mit Junge (Fäulniß), 1 Rinderkuhle, 1 Rinderleber, 1 Brustleibchen, 1 Bauchleibchen, 1 Rindermilch, 1 Rinderpann u. (Tuberkulose), wurden vernichtet. Im Monat November 1894 wurden 880 Kilo Fleisch untersucht.

Zur Erleichterung des Weihnachtsverkehrs gelten sämtliche am 23. Dezember d. Js. und an den folgenden Tagen gelassenen Rückfahrkarten von und nach allen Stationen der Lübeck-Wilchener Eisenbahn noch am 2. Januar t. Js. Es ist demnach die Gültigkeitsdauer von Rückfahrkarten für kürzere Bahnstrecken bis zum 2. Januar n. Js. einschließlich verlängert.

Arbeitereritto. Aus der Blechballagen-Fabrik von Evers u. Komp. wird uns schon wieder ein Unglücksfall gemeldet. Die Arbeiterin Harnack quetschte sich am Donnerstag zwei Finger ab. Eine unpassende Revision dieses Betriebes durch den Herrn Fabrikinspektor scheint sehr von Nothen zu sein.

Gamburg. Am gestrigen 1. Ziehungstage der 1. Klasse der 309. Gamburg. Stadt-Lotterie wurden nachfolgende Nummern mit größeren Gewinnen gezogen:

50000 Mk. auf Nr. 75110; 10000 Mk. auf Nr. 31689; 5000 Mk. auf Nr. 78327; 3000 Mk. auf 9274; 2000 Mk. auf 108444; 1000 Mk. auf Nr. 75237 80631; 400 Mk. auf Nr. 30815 96331 98424; 200 Mk. auf Nr. 20692 27430 43874 46794 63919 87267 89732 104903 105233 111249; 100 Mk. auf Nr. 3571 5700 8244 11807 14169 19876 19688 27938 80293 25139 35148 41350 42118 43945 51525 55114 57269 59482 61229 62132 64725 64363 70208 90296 101806 102110 103078 104511 109218 110529. (Ohne Gewähr.)

Kiel. Der Dampfer „Hans“ hat, nachdem er 24 Stunden im Kanal festgesehen, die Reise nach Honsleur fortgesetzt.

Bremen. Maul- und Klauenseuche. Unter den Rindern auf dem hiesigen Schlachthofe ist laut Bekanntmachung des Medizinalamtes die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Photographie Ernst Frank

53 Breitestraße 53
(Haus Freyholz), neben der Kommerzbank.
Feinste und sauberste Ausführung von Photographien bei billigsten Preisen.
Das Atelier ist Sonntags den ganzen Tag geöffnet.

Köpfe, Rumpfe, Perrücken, Arme, Beine, Schuhe, Strümpfe, Kleider, Wäsche etc. etc.
Puppen-
Puppen-
Puppenreparaturen.

C. Bliesath Wwe., Sandstrasse 9.

25 Mariesgrube 25
Reichhaltiges Lager aus nur besten Materialien sauber gearbeiteter

Möbel, Spiegel und Holzwaaren.
Große Auswahl. Mäßige Preise.
Ganze Ausstattungen v. 125 Mk. an
Complete Zimmereinrichtungen in eleganter Ausführung zu allen Preisen stets in großer Auswahl vorrätig.
Ansiht gerne gestattet.

25 Carl Folckers 25
Mariesgrube
Möbel-Magazin.
Für dauerhafte Arbeit beste billige Garantie.

150 Puppenwagen
sind jetzt bei mir zur Auswahl, ganz besonders billig.
A. Grell, Braunnstraße.

Motard's Stearinkerzen
nur beste Qualität Pfd. 70 Pf. [5520]
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Die Lübecker Genossenschafts-Bäckerei

empfehlen zu Weihnachten:

Braune Kuchen
sowie
Braune und weiße Pfeffernüsse

in bekannter vorzüglicher Qualität.

Gleichzeitig machen wir unsere geehrten Kunden darauf aufmerksam, daß Platten zum Kuchenbacken nur bis Freitag den 20. Dezember weggegeben werden können. Der Vorstand.

Weihnachts-Ausstellung.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mit allen Sorten Kuchen und Pfeffernüssen alles in reichhaltiger Auswahl und bekannter Güte.
Um geneigten Zuspruch bittend, zeichne Hochachtungsvoll [6066]
Engelsgrube Nr. 54. Wilhelm Göbel.

Berger Flohm-Heringe
in vorzüglicher Qualität
bei [5523] Ludw. Hartwig.

Pfeffernüsse
und
Braune Kuchen
empfiehlt die
Bäckerei v. W. Gülsdorf,
Elstwigstraße 6a.

Schweinefleisch Pfd. 50 Pfg.
Fleischen Gefalz. Schweinefleisch Pfd. 60 Pfg. Pfd. 50 Pfg.
Dicke Rippen, Pfd. 55 Pfg.
W. Strohsfeldt, Glockengießerstraße 73.

Zur Festbäckerei empfehle:
Besten Hamburger Kuchensyrup
Citronat, Orangat, Rosen- und Pfirsich-Wasser, Citronen, Citronenöl, Gewürze aller Art, sowie sämtliche Zuthaten. [6070]
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.
Fernsprecher 349.

Photograph. Atelier „Nanon“

Lübeck, Klingenberg 8/9
tiefest in bekannter Ausführung für
12 Pfd. und 1 Cabinet für 5,50 Mk.
12 Cabinet . . . für 15,— Mk.
Bei Vorzeigung dieser Annonce 10% Rabatt.
— Sonntags bis Abends geöffnet. —

Empfehle zum

Weihnachtsfest
mein bekannt reichhaltiges Lager aller Sorten brauner u. weißer

Kuchen
Braune und weiße
Pfeffernüsse
Pflastersteine u.

Kl. Altfähre 1. E. Scheel,
J. H. Heidenreich Nachf.

Zum Kuchenbacken

empfehle:
Feinstes Weizenmehl
Prima Lau'schen Kuchensyrup
Prima neue Fuccade
Prima neue Drangenschale
sowie sämtliche Gewürze, ganz und gemahlen, in nur prima Qualitäten und garantiert rein.

A. J. H. Fick, Wafenstraße 5c.
Fernsprecher 510.

Spiritosen

sowie Crummesser Doppel-Kümmel, Cognac, Rum usw.
empfiehlt
Ernst Henk, Mühlenstr. 50.

Für den Weihnachtstisch!

Als passende Weihnachtsgeschenke empfehlen wir nachstehende, in unserer Buchhandlung vorrätigen Werke:

I. Für den Mann.

a) Geschichte.

- Großer deutscher Bauernkrieg von Dr. W. Zimmermann, illustriert, in Prachteinband Mk. 6,80.
- Die deutsche Revolution von Wilhelm Bloß, illustriert, in Prachteinband Mk. 5,70.
- Die französische Revolution von Wilh. Bloß, illustriert, in Prachteinband Mk. 5,50.
- Geschichte der französischen Revolution von Mignet, illustriert, gebunden Mk. 2.
- Geschichte der Commune von 1871 von Lissagaray, gebunden Mk. 3,50.
- Cromwell von Moritz Brosch, brosch. Mk. 2.
- Die heilige Inquisition. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Religion von Joh. Sassenbach, brosch. Mk. 0,60.
- Deutsche Sittengeschichte von Lippers in 3 Bänden, brosch. Mk. 2.
- Geschichte der Vereinigten Staaten von Hopp, brosch. Mk. 2.
- Geschichte Australiens von Jung, illustriert, brosch. Mk. 2,50.
- Geschichte des Sozialismus, erster Band, gebunden Mk. 8.

b) Nationalökonomie.

- Der natürliche Arbeitslohn von Dr. Conr. Schmidt, Preis Mk. 2.
 - Karl Marx' ökonomische Lehren von Karl Kautsky, gebunden Mk. 2.
 - Das Elend der Philosophie von Karl Marx, gebunden Mk. 2.
 - Die Lage der arbeitenden Klassen in England von Friedr. Engels, gebunden Mk. 2,50.
 - Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft von Friedr. Engels, gebunden Mk. 3.
 - Ferd. Lassalle's Reden und Schriften, in 3 Bänden gebunden Mk. 11,50.
- Der Herausgeber E. Bernstein schickt dem Werke eine interessante kritisch-biographische Einleitung voraus: „Lassalle und seine Bedeutung für die Sozialdemokratie“, die auch eine Fülle neuen Quellenmaterials enthält. In Form von

Vorbemerkungen oder kritischen Randnoten zu den einzelnen Broschüren präzisirt der Herausgeber den heutigen prinzipiellen Standpunkt der Partei, wo dieser verändert ist, oder erleichtert das historische und politische Verständnis der Materie. Die einzelnen Broschüren folgen nicht in chronologischer Reihenfolge, sondern nach ihrer inneren Zusammengehörigkeit geordnet. Zur Beurteilung der geschichtlichen Entwicklung und des Wesens der deutschen Sozialdemokratie ist diese Gesamtausgabe unentbehrlich. Der erste Band ist mit einem Stahlstichportrait Lassalle's geschmückt.

c) Naturwissenschaft.

- Nützliche Schriften für die reifere Jugend.
- Welterschöpfung und Weltuntergang. Die Entwicklung von Himmel und Erde auf Grund der Naturwissenschaften populär dargestellt von Oswald Köhler. Mit 64 Abbildungen und zwei Sternkarten, gebunden Mk. 3,50.
- Der Mensch und seine Rassen von N. Langkavel. Mit 4 Chromotafeln, 38 Vollbildern und 298 in den Text gedruckten Illustrationen, in Prachteinband Mk. 5,50.
- Die Pflanzenwelt. Das wissenschaftliche aus dem Gebiete der allgemeinen und speziellen Botanik. In gemeinverständlichen Abhandlungen und nach dem neuesten Standpunkt der Naturwissenschaften für das Volk bearbeitet von N. Bommeli. Mit 12 farbigen Tafeln, 11 Vollbildern in Holzschnitt und 375 in den Text gedruckten Illustrationen, geb. Mk. 5,50.
- Die Thierwelt. Eine illustrierte Naturgeschichte der jetzt lebenden Thiere. In gemeinverständlichen Abhandlungen und nach dem neuesten Standpunkt der Naturwissenschaften für das Volk bearbeitet von N. Bommeli. Mit 12 farbigen Tafeln, 25 Vollbildern und 541 in den Text gedruckten Illustrationen, gebunden Mk. 7,10.
- Geschichte der Erde von N. Bommeli. Mit vielen Illustrationen und 3 Karten. In Prachteinband Mk. 5,90.
- Entstehung der Arten von Ch. Darwin, gebunden Mk. 3.
- Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers von C. E. Voel, gebunden Mk. 1.

II. Für die Frau.

- Die Frau und der Sozialismus von Bebel, gebunden Mk. 2,50.
- Gesundheitspflege des Weibes von Dr. F. B. Simon, gebunden Mk. 2,50.
- Das Recht der Frau von Irma v. Berostyani. Ein Pendant zu Bebel's Frau und der Sozialismus, brosch. Mk. 1.

III. Gedichte, Romane, Dramatisches.

- Das Ende vom Liede. Sozialer Roman von Wilhelm Bloß, brosch. Mk. 4.
- Rothenburger Tage. Eine Geschichte aus stürmischer Zeit von Wilh. Bloß, brosch. Mk. 4.
- Uma Homestau von Alphonse Daubet. 2 Bde., geb. Mk. 1,50.
- Könige im Exil von Alphonse Daubet. 2 Bde., gebunden Mk. 1,50.
- Die Weber. Schauspiel aus den vierziger Jahren von Gerhart Hauptmann, brosch. Mk. 2.
- Heinrich Heine's sämtliche Werke. Gebunden Mk. 6.
- Frau von Sickingen. Eine histor. Tragödie von Ferd. Lassalle, brosch. Mk. 2.
- Die Waffen nieder! Eine Lebensgeschichte von Bertha von Suttner. 2 Bde., brosch. Mk. 4,50.
- Godoms Ende. Trauerspiel in 5 Akten von Fern. Zudermann, brosch. Mk. 2.
- Die Bestie im Menschen von Emile Zola, brosch. Mk. 3.
- Germinal von Emile Zola, brosch. Mk. 3.
- Mutter Erde von Emile Zola, brosch. Mk. 3.
- Paradies der Damen von Emile Zola, brosch. Mk. 3.
- Aus Sibirien von Kemman, brosch. Mk. 2,50.
- Ibsen's gesammelte Werke in Einzel-Ausgaben, à Bändchen brosch. Mk. 0,20.
- Sozialdemokratisches Liederbuch von Max Regel. Preis Mk. 0,40.

Bestellungen auf obige Werke werden von unseren Volkportreuren sowie in der Expedition des „Lübecker Volksbote“ jederzeit entgegengenommen und auf das Prompteste ausgeführt.

Friedr. Meyer & Co.

Verlag des „Lübecker Volksbote.“
Große Altefähr 35/37.

Wilh. Jack

Königstraße 96, bei der Wahnstr.
hält seine große Auswahl in
Musik-Instrumenten
jeder Art bestens empfohlen.
Selbstspielende Musikwerke von 5 Mk. an, mit auswechselbaren Metall-Notenscheiben, jedes Stück spielend, von Mk. 17,60 an.
Accordithern mit Schufe, Notenpult, Schlüssel, Ring und Stui von 4 Mk. an.
Harmonikas in allen Preislagen, nur beste, haltbarste und klargestimmte Instrumente unter Garantie, keine Vagabund- oder Marktware.
Violinen mit Bogen u. Futteral von 3,50 Mk. an (sauber gearbeitet, polirt und gut spielbar).
Orchestrorgeln aller Systeme. Phantastie-Gegenstände, Cigarrenkisten, Bierseidel, Albums u. s. w., alles mit Musik.
Bessere Kinder-Musik-Instrumente wie Drehorgeln, Zithern, Trommeln, Klaviere, Flöten, Harmonikas, Metallophons, Klagelets, Blas- und Mundharmonikas u. s. w.
in großartiger Auswahl.
Lade zum Besuche meines Musikhauses höflichst ein. Meine Preise sind wie bekannt, äußerst billig und tausche, wenn etwas nicht nach Wunsch, bereitwilligst um.
Ergebenst D. O.
NB. Eine Partie Harmonikas, wovon die Poltur im Schaufenster etwas gelitten, verkaufe zum Selbstkostenpreis.

Feinste Meiereibutter
2 mal wöchentlich frisch [5621]
empfiehlt Ludw. Hartwig.



Käuflich in fast allen Colonialwaaren- und Butter-Geschäften.
Vertreter: Johs. Klüßmann, Lager: Johannistr. 27.

Die Möbel-Tischlerei
von
G. H. Busch, Mstr. 21
empfiehlt ihr Lager von selbstverfertigten Möbeln, Spiegeln und Polsterwaaren zu billigen Preisen.

Glafey's Nachtlichte [5622]
Pulver
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Durch Zufall!
100000
Sumatra - Brasil - Cigarren
El Gozo. 100 Stück Mk. 4,20, 10 Stück 45 Pf
empfiehlt
Friedrich Nagel, Markt 14.

Künstliche Zähne, garantiert brauchbar, bei billiger Berechnung.
Zahnziehen, auch schmerzlos. Plombiren.
Frau Elise Düffer, Huxstrasse 40.

Johannes Probst

Sint. d. Burg 5-7
Lager aller Arten
Uhren
3 Jahre Garantie.
Reparaturen
unter 1jähr. Garantie.
Federn 1,50 Mk.
Gläser 0,50 Mk.

NB. Durch Zufall eine Partie silberne Herren- u. Damen-Hemontoir-Uhren zu Fabrikpreisen.
Regulateure,
14 Tage-Werke mit Schlagwerk, pr. Stk. 15 Mk.

ff. bemalte
Stäffeservice u. Blumentöpfe
äußerst billig.
A. Steffin sen.
Porzellan-Malerei
Lübeck, Braunstrasse 26.

Gestifte
Hosenträger, Turnergürtel
und Rückentissen
werden billig und sauber angefertigt.
J. F. G. Schweder Nachf.,
Fischergrube 27.

Wegen vollständiger Aufgabe meines Geschäfts

Total-Ausverkauf

des mit allen Neuheiten versehenen Waarenlagers

zu ausserordentlich billigen Preisen!

Echte Sammete, ganzes Meter Mk. 1,50. — Seidenzeuge, ganzes Meter Mk. 1,50.
Spitzen, Federn, Bänder, Schürzen, Kragen u. s. w.

Hervorragende Puppen-Ausstellung.

Garnirte Hüte zu jedem Preise.

Buz- u. Mode-
Handlung

W. Meyer

Breitestraße
65.

Günstige Gelegenheit zum billigen Einkauf für Wiederverkäufer.

NB. Die Einrichtung steht zum Verkauf.

Carl Herm. Mich. Stave,

Weiter Krambuden 4. Lübeck.

Specialität:

Arbeiter-Garderoben.

Erstes und ältestes Geschäft dieser Art.

Gegründet 1821.
Solide Waare. — Starke Arbeit. — Billige und feste Preise.

Wer seinen Weihnachtsbedarf

bei größter Auswahl zu

unerreicht billigen Preisen

decken will, der besuche das

Special-**Reste**-Geschäft

Louis Grand, Lübeck

Erste Etage **Breitestrasse 33** Erste Etage.

Große Posten Hauskleider von 1,50 Mk. an.

Große Posten fert. Unterröcke von 1 Mk. an.

Große Posten lein. Taschentücher, geäumt,

Dtd. von 2 Mk. an.

Reste

Burkin, Kammgarn, Cheviot,
Paletot- und Mantel-Stoffe,
Seidenstoffe, schwarz u. farbig,

sowie

Tischdecken, Teppiche, Portiären, Gardinen,
Bettdecken, Schlafdecken, Schürzen.

Erstaunlich billig!

Größte Auswahl! Streng feste Preise! Umtausch gern gestattet!

LOUIS GRAND

Breitestr. 33, 1. Stg. Lübeck, Breitestr. 33, 1. Stg.

Zur Weihnachtszeit

empfeht

Braune und weiße Kuchen

sowie

Braune und weiße Pfeffernüsse

in vorzüglicher Güte

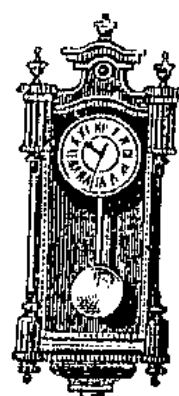
H. Deutschmann, Arminstraße 2.

Cornelius Michaelsen, Lübeck

Untere Holstenstraße 33

Uhrmacher

empfeht sein



Großes Lager aller Arten

Uhren

zu den wirklich billigsten Preisen
unter 2-jähriger Garantie.

Stehuhren Taschenuhren

von 2,50 Mk. an.

von 8 Mk. an.

Alle Gold- und Silberfachen und Uhren nehme in Zahlung.

Reparaturen

werden unter 1-jähriger Garantie schnell und billig
ausgeführt.



J. H. Reimann

Mechaniker

74 Königstraße 74

Nähmaschinen

bester Systeme

für Handwerker u. Familiengebrauch.

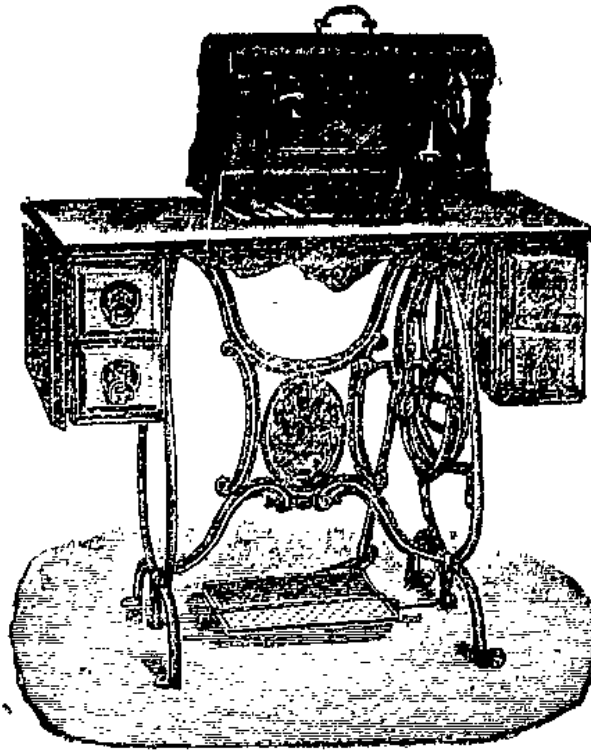
Handmaschinen von 30 Mk. an

Trittmaschinen von 50 Mk. an

mit weitgehendster Garantie.

Conlaute Bedingungen auf Teilzahlung.

Reparaturen aller Systeme prompt u. billig.



Zu Weihnachts-Einkäufen

empfeht

sämtliche Manufakturwaaren

zu besonders billigen Preisen

und gebe ich bis zum Feste beim Einkauf von 3 Mk. an eine

Extra-Preismässigung.

Paul Göttmann

Manufaktur-, Weiß- und Holländischwaaren-Handlung

17 Holstenstrasse 17.

Weihnachts-Ausstellung.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum mit allen Sorten

Kuchen und Pfeffernüssen

sowie Tannenbaum-Cakes, Schokolade und Confect. Marzipantorten in allen Größen.

Specialität: Weiße Pfeffernüsse.

Um geneigten Zuspruch bittend, zeichne

Zanger Lohbrg 49.

Hochachtungsvoll

Paul Burmester

Conditorei und Bäckerei.

Empfehle mich dem geehrten Publikum zum Abbacken von Pfeffernüssen
und Kuchen.

Schuhwaaren-Fabrik

Mühlenstraße 32. F. Baurenfeind Ecke Kapitelstraße.

Großes Lager in

Damen-, Herren- und Kinderstiefeln.

Nur solide Waare zu den billigsten Preisen.

Reparaturen prompt und billig.

Vom „kranken Mann“.

Die blutigen Unruhen im türkischen Reich sind zwar anscheinend noch im Wachsen begriffen, allein die Pforte wehrt sich kräftiger, als man erwarten konnte, nachdem in Konstantinopel eine hoffnungslose Verwirrung eingegriffen war. Hunderttausend Mann türkischer Truppen sind mobil gemacht worden und sie werden „die Ordnung wieder herstellen“, d. h. sie werden die aufständischen Distrikte mit Massenerbeuten, grausamen Hinrichtungen, Brand, Plünderung und Nothzucht heimsuchen. Sympathien für einen der streitenden Theile können bei uns nicht erwachsen. Die Pforte hat die im Berliner Vertrag ihr auferlegten Verpflichtungen gegenüber den Armeniern nicht erfüllt; die Armenier sind aber offenbar dem „Mabel auf Reisen“ zugänglich und haben, wo sie die Stärkeren waren, genau so wie Paschi-Boguz^{*)} gehaust.

Es mag sein, daß die türkische Armeer über den Aufstand Herr wird und daß es auf eine Zeitlang wieder Ruhe giebt. Aber dies ist zweifelhaft. Selbst wenn aber eine Salgenfrist gewonnen wird — die Türkei ist unseres Erachtens verloren und ihre Existenz hängt an dem dünnen Faden der Eifersucht der Mächte. Man kann leicht beobachten, wie dies veraltete Staatswesen auseinanderbricht, nachdem alle Versuche, ernsthafte Reformen zu bewirken, gescheitert sind.

Der gegenwärtige Sultan Abdul Hamid und das ihn beherrschende Alttürkenthum, das mit einer an Klarheit grenzenden Fähigkeit an allem alten und ererbten Unsinne festhält, hat zum größten Theil die Katastrophe verschuldet, der jetzt das türkische Reich rettungslos entgegengeht. Ein Reich, dessen Hauptstadt mitten im Weltverkehr liegt und selber ein Centrum dieses Verkehrs ist, kann in diesen Zeiten nicht auf die Dauer von einer Haremsregierung beherrscht werden, die sich nach den Launen und Intrigen von Odalisten^{**)} und Eunuchen^{***)} zu richten hat. Die Zeiten der alten Türkei sind vorüber, der Sauerstoff der modernen Entwicklung zerfetzt ihre Bestandtheile.

Die russischen Forderungen haben zwar nie aufgehört, und seit dem Tode, da Katharina II. in Now den bekannten Wegweiser mit der Aufschrift „Nach Konstantinopel“ anbringen ließ, haben die russischen Staatsmänner ununterbrochen ihre gierigen Blicke direkt auf Konstantinopel gerichtet. Diese Staatsmänner, schlecht überhäufte Barbaren, Kosaken im Diplomatenfrack, sind darum so gefährlich, weil sie in ihren Mitteln absolut nicht wählerisch sind. Niederträchtigste Heuchelei und abgefeimtestes Intriguenpiel, Heberei und Wühlerei sind ihnen ebenso geläufig, als die Versteckung und die „Propaganda der That“ mit Dolch, Gift und Revolver. Sich ihrer zu erwehren, mußte die Türkei auf eine innere Kräftigung bedacht sein. Dies erkannte der größte türkische Staatsmann der Neuzeit, Midhat Pascha, noch rechtzeitig, und er suchte diese Stärke nicht etwa bei der Haremsregierung und Paschawirtschaft, sondern in

der Beilegung derselben. Es war ein genialer Gedanke von ihm, dem barbarischen Rußland gegenüber die Türkei zu einem modernen Staat zu machen und damit die Völkerschichten der Türkei fester zu verbinden.

Aber Midhat hatte ebensovienig Glück wie jener Großvezier Mustafa Bairaktar, der vielleicht sein Vorbild gewesen, und der 1808 Reformen in der Türkei einführen wollte und dabei einen tragischen Untergang fand. Midhat schuf den russischen Intriguen und Brutalitäten zum Trost eine Verfassung. Als er 1876, mitten unter den Balkanwirren, Großvezier wurde, brachte er den Sultan dazu, daß am 23. November eine von ihm nach ganz modernen Prinzipien ausgearbeitete Verfassung proklamiert wurde. Er wollte die Türkei damit von der Vormundschaft der Mächte befreien, die die türkischen Reformbestrebungen überwachten. Eine in Konstantinopel zusammenberufene Konferenz der Mächte blieb in Bezug auf die Verfassungsfrage resultatlos, die Türkei behielt ihre Verfassung und bald darauf erklärte Rußland der Türkei den Krieg.

Midhat hatte den allein richtigen Weg eingeschlagen, um die aus der Orientfrage immer neu wieder aufquellenden Gefahren zu bannen, aber die „christliche“ Diplomatie ließ den reformfreundlichen Türken im Stich. Dies ermutigte seine Feinde, und der Schöpfer der Verfassung wurde gestürzt. Der Sultan ward mißtrauisch und eifersüchtig gegenüber Midhat, als dieser gegen die Haremswirtschaft sich aussprach; Midhat wurde verbannt, kehrte später zurück und ward wieder verbannt, und zwar nach Arabien, wo er 1881 an den Folgen der ihm auferlegten Entbehrungen starb.

Das erste türkische Parlament wurde einberufen und hielt seine regelmäßigen Sitzungen, allein das Widerstreben der Alttürken war deutlich genug. Als das Budget debattiert wurde, erschien der Finanzminister nicht. Die liederlichen und brutalen Paschas der alten Sorte thaten alles, um den Boden zu unterwühlen, auf dem das Parlament stand. 1878 ward es aufgelöst und der Sultan, ein gewöhnlicher Haremsherrscher, hatte die Schöpfung Midhats vernichtet.

Der Berliner Kongreß sollte nach der Niederlage der Türkei Ordnung im Orient schaffen. Der Vertrag, den der „ehrliebe Makler“ Bismarck damals zu Stande brachte, ist von feilen Federn als ein Meisterstück diplomatischer Kunst gepriesen. Wer die Sache kühl und kritisch betrachtet, kann in diesem Vertrage keine „staatsmännische“ Meisterarbeit sehen, denn wenn auch damals der Dreibund noch nicht bestand, so hatte Deutschland kein Interesse, neue Wege für die russischen Intriguen zu bahnen, wie es in diesem Vertrage geschah.

Die Türkei schwebt zwischen Leben und Sterben, und wenn die Russen noch nicht gethan haben, was ihnen dieser Tage das Hamburger Organ Bismarcks durch die Blume angerathen hat, so mag dies an besonderen Umständen liegen. Das Blatt meinte nämlich, die Russen würden eines schönen Tages einfach die Dardanellen besetzen und dann mit aller Gemüthsruhe abwarten, was die europäischen Mächte thun würden. Das kann wohl so kommen. Es mag auch richtig sein, was ein englischer Korrespondent aus Odessa meldet, wo er an sachkundiger

Stelle erfahren haben will, daß Rußland nicht geneigt sei, „das Erbe des kranken Mannes“ mit irgend jemand anderem zu theilen. Die Russen lauern auf den Moment, wo der bewaffnete Friede in Europa aufhört und es zu einer großen kriegerischen Katastrophe kommt. Diese erwarten sie in etwa zwei Jahren. Dann wollen sie losbrechen und endlich Konstantinopel nehmen, das seit anderthalbhundert Jahren das Ziel ihrer Sehnsucht ist.

Wenn inzwischen, was ja möglich, der Sultan durch eine Palastrevolution gestürzt und eine wirkliche Reformpolitik eingeleitet werden sollte, wird eine solche Wendung die Pforte retten können? Wir glauben kaum. Es ist zu spät.

Was kümmert uns die Türkei? mag vielleicht der und jener sagen; sie ist ein barbarisches Länderkonglomerat und mag mit dem verabscheuungswürdigen Despotismus des Sultanats und des Paschathums zum Teufel fahren. Wohl; indessen ist die Frage damit nicht abgethan, was der Bestand der Türkei gegenwärtig bedeutet. Der fromme Christ haßt die Türken einfach als Ungläubige. Aber jene Zeit ist verüber, da die Türkei noch Ausdehnungskraft besaß, da ihre wilden Horden die „Christenheit“ in Schrecken setzten, bis Wien vordrangen und das östliche Deutschland verheerten. Die Rolle der Türkei hat gewechselt. Wenn früher christliche Mächte sich verbündeten, um das türkische Reich anzugreifen, so haben sie sich in unserer Zeit vereinigt, um der Türkei den Bestand zu garantieren. Dies geschah in der wohlbegründeten Furcht vor den Greberungswünschen Rußlands, das eine Weltbeherrschung erstrebt und das durch die unauslöschliche Feindschaft zwischen Deutschland und Frankreich in diesem Streben gefördert wird. Wenn es den Russen gelingen sollte über ganz Europa die Krone zu schwingen und unsere Bildung und Kultur mit ihrem asiatischen Schlamm zu erstickern, dann tragen daran nicht die geringste Schuld jene Bismarckpatrioten, die alles gethan haben und noch thun, um die Kluft zwischen den beiden ersten Kulturvölkern des europäischen Kontinents unüberbrückbar zu machen.

Die Türkei ist eine letzte schwache östliche Vormauer gegen Rußland. Die russische Politik befolgt genau den Weg, den am angeblichen Testament Peters des Großen Napoleon I. anfertigen ließ, um Europa die Ziele der russischen Politik zu enthüllen. Haben die Russen erst Konstantinopel, dann werden sie in Europa einen Krieg anzetteln, um über dasselbe herzufallen, wenn es erschöpft ist.

Für diese Wendung der Dinge können, wenn sie wirklich kommt, die braven deutschen „Patrioten“ sich vornehmlich beim Sultan und seinen Haremsdamen und bei dem „Säkularmenschen“ in Friedrichsruh bedanken!

Soziales und Partei-Leben.

Ueber Leopold Jacoby, den Dichter von: „Es werde Licht!“ der augenblicklich im Kranken Asyl zu Neumünster, Zürich, liegt, schreibt der „Vorwärts“: Seit unseren Freund und Mitarbeiter vor drei Jahren ein Schlag-

wahrgenommen werden, daß kein Leiden wie ehemals ihre geringsten Bewegungen träge machte, kein Leiden ihre Blicke, ihre Worte und Bewegungen ermattete.

Unter dem weißheidenden Sonnenschirme, der sie gegen die heißen Sonnenstrahlen schützte, glich sie einer Neuenvermähten unter ihrem Schleier, einer Jungfrau, bereit, sich den Rauberreizen der Liebe zu überlassen. Arthur führte sie mit der Sorgfalt eines Geliebten, er leitete sie wie man ein Kind leitet, räumte ihr den besten Weg ein, führte sie um die Steine herum, zeigte ihr eine Durchsicht oder ließ sie vor einer Blume Halt machen, immer von einer ewigen Neigung, von einer zarten Liebe, von einer genauen Kenntniß des Wohlseins dieser Frau angetrieben, lauter Gefühle, die ihm eben so sehr oder vielleicht noch mehr als der zu seinem eigenen Dasein nöthige Trieb angeboren waren. Die Kranke und ihr Arzt gingen in gleichen Schritten, ohne über eine Uebereinstimmung erstaunt zu sein, die seit dem ersten Tage, wo sie zusammen ausgingen, bestanden zu haben schien, sie gehorchten demselben Willen, blieben unter dem Einflusse derselben Empfindungen stehen; ihre Blicke, ihre Worte entsprachen den gegenseitigen Gedanken. Auf der Höhe eines Weinberges angelangt, wollten sie sich beide auf einem dieser langen weißen Steinblöcke, die man beständig aus den in den Felsen angebrachten Kellern herauszieht, ausruhen; aber bevor man sich setzte, betrachtete man die Gegend.

„Die schöne Landschaft!“ rief sie. „Wir wollen ein Zelt aufschlagen und hier leben. Victor,“ rief sie, „kommen Sie doch!“

Herr von Niglemont antwortete von unten mit einem Sägeruf, aber ohne seinen Weg zu beschleunigen, nur blickte er von Zeit zu Zeit nach seiner Frau, wenn es ihm die Bindungen des Fußpfades gestatteten. Julie athmete mit Wonne die Luft ein, während sie den Kopf erhob und Arthur einen dieser feinen Blicke zuwarf,

Die Frau von dreißig Jahren.

H. de Balzac nacherzählt.

(10. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Legt man sich durch Annahme der Vortheile nicht auch die Verbindlichkeit auf, die Bedingungen aufrecht zu erhalten, die der Gesellschaft Festigkeit verleihen? Sind brotlose Unglückliche, gezwungen, das Eigenthum zu achten, nicht weniger als die Frauen zu beklagen, die in dem Verlangen und Partsinne ihrer Natur verlegt sind? Einige Tage nach dieser Szene, deren Geheimnisse in dem Ehebett verborgen lagen, stellte Herr von Niglemont seiner Frau den Lord Grenville vor.

Julie empfing Arthur mit einer kalten Artigkeit, die ihrer Verstellungskunst Ehre machte. Sie gebot, ihre Blicke bewiesen das, ihrem Herzen Schweigen, gab ihrer Stimme Festigkeit und konnte so Herrin ihrer Zukunft bleiben. Als sie nun durch diese den Frauen gleichsam angeborenen Mittel den ganzen Umfang der Liebe, die sie eingestößt hatte, erkannte, lächelte Frau von Niglemont der Hoffnung einer schnellen Genesung zu und setzte dem Willen ihres Mannes, der sie zwang die Behandlung des jungen Doktors anzunehmen, keinen Widerstand mehr entgegen.

Nichtsdestoweniger wollte sie sich dem Lord Grenville erst anvertrauen, nachdem sie seine Worte und sein Benehmen studirt hatte, um sich zu überzeugen, daß er den Edelmuthe besitzen würde, im Stillen zu leiden. Sie hatte die unumschränkste Macht über ihn, sie mißbrauchte sie schon: war sie nicht Weib?

Montcontour ist eine alte Burg auf einem dieser hellen Felsen, an deren Fuße die Loire vorüberbrauscht, unweit der Stelle, an der Julie im Jahre 1814 angehalten war.

Es ist eines dieser kleinen Schlösser der Touraine, weiß, zierlich, mit ausgehauenen Thürmen, eingefast wie mit einem Befehl von flandrischen Spitzen, eines dieser niedlichen prunkenden Schlösser, die sich in den Wasserflächen des Flusses mit ihren Gruppen von Maulbeerbäumen, ihren Neben, ihren Felsenwegen, ihren offenen Geländern, ihren Felsenkellern, ihren Ephenbekleidungen und ihren Abhängen spiegeln. Montcontours Dächer funkeln unter den Strahlen der Sonne, alles glänzt dort silberhell. Tausenderlei Spuren von dem benachbarten Spanien geben der entzündenden Gegend einen poetischen Hauch; Goldginstern und Glockenblumen erfüllen den Wind mit Wohlgeruch; die Luft thut wohl, die Ernte lächelt überall, und überall umhüllt süßer Zauber die Seele, macht sie träge, verliebt, weich und wiegt sie ein. Diese schöne und liebliche Gegend schläfert die Schmerzen ein und erweckt die Leidenschaften. Unter diesem reinen Himmel, in Gegenwart dieser flimmernden Gewässer bleibt Niemand kalt. Dort erstickt mehr als ein Ehrgeiz, dort legt Du Dich nieder in den Schooß eines ruhigen Glückes, wie sich die Sonne jeden Abend in ihren purpurnen und azurnen Wickelbändern niederlegt.

An einem wonnigen August Abende des Jahres 1821 stiegen zwei Personen die Steinwege hinauf, die die Felsen, auf denen das Schloß liegt, durchschneiden, und lenkten ihre Schritte nach den höchsten Spitzen, wahrscheinlich, um die dortigen zahlreichen Aussichtspunkte zu bewundern. Diese beiden Personen waren Julie und Lord Grenville; aber diese Julie schien eine neue Frau zu sein. Die Marquise hatte die frischen Farben der Gesundheit. Ihre Augen, von einer wunderbaren Macht belebt, funkelten durch einen feuchten Dunst hindurch, ähnlich dem Fluidum, das den Augen der Kinder unwiderstehliche Reize verleiht. Sie lächelte fröhlich, sie war glücklich zu leben und verstand das Leben. An der Weise, wie sie ihre kleinen Füßchen hob, konnte leicht

anfall traf, hat er fortwährend gekränkelt. Möge ihn, der noch in den besten Jahren ist, jetzt volle Genesung werden, damit er wieder mit ganzer Kraft für die Sache des Proletariats wirken kann! In diesem Wunsche wissen wir uns eins mit der Gesamtheit der deutschen Arbeiter. — Diesem Wunsche schließen wir uns von ganzem Herzen an!

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Elberfeld wurden sämtliche sozialdemokratische Arbeitnehmer gewählt; eine gegnerische Liste war gar nicht aufgestellt. Unser Parteiorgan, die Elberfelder „Freie Presse“, klagt über die Langsamkeit bei der Wahl der Arbeitgeber Repräsentanten, wo bei einigermaßen reger Beteiligung ein Sieg unserer Kandidaten in der dritten Gruppe möglich gewesen wäre.

Ueber den Konsum der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach verschiedenen Besitzgrößen findet sich in der landwirtschaftlichen Enquete des Großherzogthums Hessen eine fast gänzlich unbekannt gebliebene, sehr interessante Aufstellung. Die Untersuchung erstreckt sich auf 22 Familien von Großbauern, 24 von Mittelbauern, 10 von Kleinbauern und 12 von landwirtschaftlichen Tagelöhnern. Es wurden in den Jahren 1884 bis 1886 pro Jahr und Kopf verbraucht in der Familie eines:

	Großbauern	Mittelbauern	Kleinbauern	landwirtschaftlichen Tagelöhner
Brotgetreide in Mispogramm.	296,9	285,5	242,2	243,5
Kartoffeln in Kilogr.	350,1	355,0	337,6	370,8
Fleisch in Kilogr.	47,5	41,9	34,5	34,0
Butter und Schmalz in Kilogr.	10,2	10,3	8,4	7,8
Milch in Liter	229,9	219,0	182,5	178,8
Nahrung überhaupt in Mark	211,0	189,0	168,6	163,0

Kleidung für die Familie in M. 302,4 | 242,3 | 188,5 | 180,8

Zwischen der Lebenshaltung eines Großbauern und der eines Mittelbauern ist danach in Hessen nur ein geringfügiger Unterschied; die großbäuerliche Familie genießt etwas mehr Brodgetreide, Fleisch und Milch, die mittelbäuerliche etwas mehr Kartoffeln. In den Ausgaben für Kleidung (beim Großbauern 60 Mark mehr pro Kopf und Jahr) kommt bezeichnenderweise der Unterschied zwischen beiden Kategorien am schärfsten zum Ausdruck. In weitem Abstand unter ihnen, aber untereinander ziemlich gleich, stehen die Kleinbauern und die landwirtschaftlichen Tagelöhner. Beide gaben für Kleidung etwa 180—190, für Nahrung 160—170 Mark pro Jahr aus; auch in den einzeln aufgeführten Konsumtionsartikeln tritt zwischen ihnen eine auffallende Gleichmäßigkeit zu Tage, nur müssen die landwirtschaftlichen Tagelöhner natürlich die billigere Kartoffel stärker bevorzugen.

Ein österreichischer Resignierter. Noch ist der Kampf der Glasarbeiter von Carmaux, die man in niederträchtigster Weise um das Recht des Wählens und der Wählbarkeit bringen wollte, in lebhafter Erinnerung, und schon haben wir einen ähnlichen Fall in Oesterreich zu verzeichnen. Die Glasarbeiter der Firma Schreibers Wess in Reitendorf bei Währlich-Schönberg beschlossen, eine Ortsgruppe der Gewerkschaft aller Glas- und keramischen Arbeiter der österreichischen Kronländer zu gründen. Bis zur Konstitution derselben schlossen sie sich der Centrale dieser Gewerkschaft in Wien an. Der Direktor, welcher von diesem Anschluß einige Wochen darauf in Kenntniß gesetzt wurde, war außer sich vor Entrüstung, wie die Arbeiter so frech sein können, ohne Erlaubniß der Direktion und der Firma einem Verein beizutreten. Vier Vertrauensmänner der Reitendorfer Mitglieberschaft wurden sofort entlassen und den übrigen Arbeitern erklärt, daß sie, falls sie bis nächsten Sonnabend nicht aus dem Vereine ausgetreten, sammt und sonders entlassen sind. Auf Grund dieses Expansionsversuches an dem Koalitionsrecht legten sämtliche Glasarbeiter am 10. d. die Arbeit nieder. Da dieser Streik durch den Angriff auf das Koalitions-

in denen eine Frau von Geist ihren ganzen Gedanken ausdrückt.

„Ach,“ sagte sie, „ich möchte immer hier bleiben. Kann man je müde werden, dieses schöne Thal zu bewundern? Kennen Sie den Namen dieses hübschen Flusses, Milord?“

„Es ist die Eise.“

„Die Eise,“ wiederholte sie. „Und was ist das dort unten vor uns?“

„Das sind die Hügel an der Cher,“ entgegnete er. „Und rechter Hand? Ach, das ist Tours. Aber betrachten Sie nur die schöne Wirkung, welche die Glockentürme der Kathedrale in der Ferne hervorbringen.“

Sie verstummte und ließ die Hand, die sie nach der Stadt ausgestreckt hatte, auf Arthurs Hand sinken. Beide bewunderten schweigend die Landschaft und die Schönheit dieser harmonischen Natur. Das Rauschen der Gewässer, die Reinheit der Luft und des Himmels, alles stimmte mit den Gedanken überein, die den jungen, liebenden Herzen in Menge aufstaueten.

„O, wie sehr liebe ich diese Gegend,“ fuhr Julie mit zunehmender und naiver Begeisterung fort. „Sie haben lange in ihr gewohnt?“ fragte sie nach einer Pause.

Bei diesen Worten zitterte Lord Grenville.

„Dort drüben,“ erwiderte er wehmüthig und zeigte auf einige Nußbäume an der Straße, „dort drüben sah ich Sie als Gefangene zum ersten Male.“

„Ja, aber ich war schon sehr traurig; diese Natur schien mir wild und jetzt . . .“

recht der Arbeiter eine allgemeine Bedeutung hat, so ist zu erwarten, daß die Gewerkschaften für die Glasarbeiter in Reitendorf eintreten.

Uebersicht

des Untersuchungsausschusses für die Familien der im Essener Meinesprozeß verurtheilten Genossen.
Einnahme vom 1. Septbr. bis 1. Dezbr. laut Quittung der Rhein-Westf. Arb.-Ztg. 51 089,48 M.
Ausgabe in derselben Zeit:
an Unterstellungen für 4 Familien 958,55 M.
Vertheilungskosten 1090 „
Stattortauslage 17972 „
Porto, Schreibmaterial, Spesen 60,06 „
Summa: 49990,61 M.
Einnahme 51 089,48 M.
Ausgabe 49 990,61 „
Kassenbestand: 1 098,87 M.
Wachsthum, den 1. Dezember 1895.

Die Wichtigkeit vorstehender Abrechnung beschäftigen die Revisoren: W. Pant-Offen. S. Fickermann-Dortmund.

Die fünfte unterstützungsberechtigte Familie (Kron-Vermann mit 3 Kindern) nimmt keine Unterstützung an. Sie will mit Sozialdemokraten nichts zu thun haben und ging, dem Einfluß des Gemeindevorsethers und des Pastors nachgebend, in das Pantaner Armenhaus.

Die Genossen Joh. Meyer und Wilkin befinden sich in der Strafanstalt in Hamm, beide in der Maschinenfabrikerei beschäftigt in Einzelhaft; die anderen vier sind in dem Zuchthaus zu Werden (Mahr), Schröder lernt Bildhauerei.

Aus Mark und Fern.

Abn. In Bezug auf die Freiheit des Zeitungsverkaufs hat die „Rhein. Ztg.“ eine prinzipiell wichtige Entscheidung vom Oberlandesgericht in Köln erstritten. Ihr Verkäufer am Kölner Hauptbahnhof hatte wegen Verkaufes der Wählblätter „Der wahre Jakob“ und „Der süddeutsche Postillon“ ein polizeiliches Verbot erlassen, weil diese nach Ansicht des Herrn Polizeipräsidenten geeignet seien, in stiller und religiöser Beziehung Unruhe zu erregen. Das Schöffengericht bestätigte die Strafe, desgleichen, wenn auch unter der Abmilderung des Strafmaßes, die Strafkammer, weil sie aus verschiedenen Nummern des „Postillon“, aber immer als den festgehaltenen, und obgleich keine Nummer gerichtlich beanstandet war, schloß, daß das Blatt nach seiner ganzen Art „geeignet sei“, in dem gerügten Sinne zu schreiben. Dies Urtheil hat das Oberverwaltungsgericht mit den ihm zu Grunde liegenden Feststellungen aufgehoben mit der Begründung, daß es eine Verkennung des Begriffes der periodischen Druckschriften enthalte. Bei diesen ist das Kennzeichnende, daß jede einzelne Nummer einen selbstständigen Charakter trägt und nicht erst eine mehr oder weniger lange Reihe von Nummern für sich zusammen als ein geschlossenes Ganze gedacht wird. Wenn periodische Druckschriften auch durch die Gleichmäßigkeit der Tendenz oder dadurch, daß die einzelnen Thematika in einer fortlaufenden Reihe von Nummern besprochen werden, in einem inneren Zusammenhang stehen können, so bildet doch im Wesentlichen jede Nummer für sich nicht nur formell, sondern regelmäßig auch materiell ein abgeschlossenes, selbstständiges Ganze, und es kann daher sehr wohl die eine Nummer einen strafbaren Inhalt oder einen in sittlicher Beziehung Mergerniß erregenden Charakter haben, während dies bei den anderen Nummern nicht der Fall ist.“ Die Sache wurde demgemäß zur anderweiten Entscheidung an die Strafkammer zurückverwiesen. Die „Rhein. Ztg.“ zieht aus diesem Erkenntniß folgende Schlussfolgerung: Wer Zeitungen oder sonstige Druckschriften an ihrem Wohnort öffentlich verkaufen will, braucht also kein Verzeichniß einzureichen, er kann verkaufen, was er will, sofern es nicht Schriften oder Blätter sind, gegen die wegen öffentlichen Mergernisses eine Verurtheilung erfolgt ist oder ein Verfahren schwebt.

Wegen Besorgniß der Befangenheit hatte ein Angeklagter die Mitglieder einer Strafkammer in der Haupt-

Sie stochte, Lord Grenville wagte es nicht sie anzublicken.

„Ihnen verdanke ich diese Freude,“ sagte Julie endlich nach einem langen Stillschweigen. „Muß man nicht lebendig sein, um die vollen Freuden des Lebens zu empfinden, und war ich bis jetzt nicht für alles abgestorben? Sie haben mir mehr als die Gesundheit geschenkt, Sie haben mich gelehrt ihren ganzen Werth zu empfinden.“

Die Frauen haben ein unmaßnahmlches Talent, um ihre Gefühle auszudrücken, ohne zu lebhaft Worte anzuwenden. Ihre Beredsamkeit liegt namentlich in dem Tone, in der Gesticulation, in der Haltung und den Blicken. Lord Grenville bedeckte das Gesicht mit den Händen, denn seine Augen schwammen in Thränen. Dieser Dank war der erste, den ihm Julie seit ihrer Abreise von Paris aussprach. Ein ganzes Jahr lang hatte er die Marquise mit der vollkommensten Ergebenheit ärztlich behandelt. Unter Niglemon's Beistand hatte er sie nach dem Bade Alg und darauf nach dem Seebade La Rochelle geführt. In jedem Augenblicke auf die Veränderungen achtend, welche die klugen und einfachen Vorschriften in der zerrütteten Körperbeschaffenheit Julians hervorbrachten, hatte er sie gewartet und gepflegt, wie es ein leidenschaftlicher Gärtner nur immer mit einer seltenen Blume thun kann. Die Marquise hatte sich den Anschein gegeben, als nähme sie Arthurs vollständige Pflege mit dem ganzen Egoismus einer an Huldigungen gewöhnten Pariserin an oder mit der Sorglosigkeit einer Wuhlerin, die weder die Kosten der Dinge noch den Werth der Menschen kennt und sie

verhandlung nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses abgelehnt. Die Kammer hatte das Gesuch wegen späterer Abbringung verworfen, das Reichsgericht hat, wie aus der „Zur. Wochenchr.“ zu ersehen, Urtheil aufgehoben und folgende Gesichtspunkte festgesetzt. Durch das Sitzungsprotokoll wurde bezeugt, daß Angeklagte, als mit der Verlesung des Eröffnungsbeschlusses begonnen war, die Worte „ich bitte“ gesprochen und sich dann hingelegt hatte. Aus dem Aufstehen der Angeklagten mit den Worten „ich bitte“ war nach Ansicht des Reichsgerichts unverkennbar zu entnehmen, daß er das Wort zu haben wünschte und etwas erkennen wollte. Wenn trotzdem der Vorsitzende die Verlesung des Eröffnungsbeschlusses fortsetzen ließ, so ist dem Angeklagten das Wort abgelehnt worden. Der Angeklagte hatte aber das Recht, gehört zu werden, das Gesetz den Zeitpunkt der Verlesung als äußerer Zeitgrenze für die Ablehnung von Nichtern bestimmt. Hinsichtlich der Ablehnung von Nichtern Vorschriften wider den Angeklagten erst nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses ist keine persönlichen Verhältnisse vernommen. Wäre er rechtzeitig vernommen, so hätte er sich bei dieser Gelegenheit das Wort und damit Gelegenheit gehabt, mit seinem Gesuche hervorzutreten.

Größere Unterschlagungen sind in der Reichsbank Siewastopol aufgedeckt worden. Klingt erschien plötzlich ein Beamter des kaiserlichen Kontrolhofes, um in Gemeinschaft mit noch einigen Kontrolbeamten eine Kassenrevision vorzunehmen. Es stellte sich hierbei ein Defizit in der Kasse von 28,716 Rubeln heraus. Nach einiger Zeit wurde ein Theil dieser Summe durch den Rentmeister gedeckt, während er den Rest von 19,716 Rubeln selbst verbraucht zu haben erklärte. Der vom Vorfall benachrichtigte Gouverneur ordnete an, die Kasse zu versiegeln und den Rentmeister zu verhaften.

Der Weltreisende Ahwardt ist in New York hereinkommt worden. Er erklärte, er sei in der Absicht nach Amerika gegangen, „eine Vereinigung der arbeitenden Klassen gegen die Juden durch systematische Agitation herbeizuführen.“ Wenn die amerikanischen Arbeiter dem „Rektor aller Deutschen“ nur nicht eine große Enttäuschung bereiten!

Sprechsaal.

(Dem Publikum gegenüber ohne Verantwortung.)

(Eingekandt.)

An die Arbeiter auf dem Dresmer Eisenwerk!
Lesen Sie sich im Volksboten Nr 290 unter „Arbeit und Nachbargelände“, daß auf dem Dresmer Eisenwerk 36 Stunden hintereinander gearbeitet wird. Am Schlusse der Notiz wird bemerkt: 36 Stunden ist doch ein bisschen zu viel. Zu viel? Nein, weil gefehlt! Warum organisieren sich die Arbeiter nicht? Würden die Arbeiter dort auf dem Werk bereits eine Organisation angebahnt, so würde sich das Unternehmertum verdammt hüten, die Arbeiter solange zu schinden.

Also Ihr Arbeiter von dem Dresmer Eisenwerk, rafft Euch auf, zieht die Schlafmütze runter von den Ohren, und diese Mühsal werden bald beseitigt werden. Tausende und Abertausende liegen auf der Landstraße und wissen nicht vor Frost und Hunger wohnen und Ihr rortet Euch für sorgen Lohn Eurer Gesundheit vom Leibe zu gehn.

„Neue Welt“, Schmiedestraße 20. Viel Interessantes und künstlerisch Hervorragendes werden, wie uns mitgeteilt wird, die diesjährigen Dom-Spezialitäten-Vorstellungen in diesem Städtchen bieten. Das Programm weist eine Fülle renommierter Künstler auf, und ist in seiner Zusammenstellung so mannigfaltig und unterhaltend, daß man dem artistischen Leiter Herrn A. D. Wendmeyer, Inhaber der internationalen Künstler-Agentur in Hamburg, das Zeugniß außerordentlicher Fachkenntniß nicht versagen kann. Es würde den uns zur Verfügung gestellten Mann weitläufig über schreiben, wollten wir aus dem Mieser-Programm jeden Künstler einzeln nennen, und verweisen diesfalls auf die folgenden Nummern in diesem Blatte. Zur Thatsache dürfte es jedoch werden, daß Julian und Juliane Allos, Gyentecy-Transformations-Duo vom Etablissement Hoenhardt in Hamburg, Brothers Alvaro erigliche Gyentecies vom Krystallpalast in Leipzig und Baroness D'Albor genannt die deutsche Brillanten-Königin von Jozies Bergere in Paris allein schon genügen, um die „Neue Welt“ während der Domzeit täglich bis auf den letzten Platz zu füllen.

je nach dem Augen, den sie für sie haben, schätzt. Der durch die Gegend auf die Seele ausgeübte Einfluß ist etwas ungemein Beachtungswerthes. Wenn uns auf dem Wasser die Melancholie unfehlbar übermannt, so bewirkt ein anderes unabweisbares Gesetz unserer Natur, daß sich auf den Bergen unsere Gefühle läutern und veredeln; die Leidenschaft gewinnt daselbst an Tiefe, was sie an Lebhaftigkeit verliert. Der Anblick der weiten Wasserfläche der Loire, die Höhe des hübschen Hügels, auf dem die beiden Liebenden saßen, verursachten vielleicht die köstliche Ruhe, in der sie zuerst das Glück genossen, das man empfindet, wenn man unter scheinbar unbedeutenden Worten den Anfang einer Leidenschaft erräth.

In dem Augenblicke, wo Julie die Worte vollendete, die den Lord Grenville so lebhaft erregt hatten, bewegte ein wohlthuender Windzug die Wipfel der Bäume und erfrischte die Luft durch die aus den Flüssen emporsteigenden Dünste, einige Wolken verdeckten die Sonne und weiche Schatten ließen alle Schönheiten dieser herrlichen Natur überschauen.

Julie wandte den Kopf ab, um dem jungen Lord den Anblick der Thränen zu entziehen, die es ihr zurückzuhalten und zu trockenem gelang, denn Arthurs Nührung hatte sie schnell angefeuchtet. Sie wagte nicht, die Augen aufzuheben aus Furcht, daß er in diesem Blicke zu große Freude lesen könnte. Ihr weiblicher Instinkt ließ sie empfinden, daß sie zu dieser Stunde ihre Liebe in der Tiefe ihres Herzens verbergen mußte. Gleichwohl konnte das Schweigen ebenso fürchtbar werden.

(Fortsetzung folgt.)